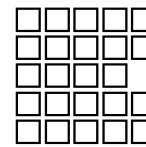


Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	2
Vorlagendokumente	
TOP Ö 6.1 Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge	
Mitteilung zur Kenntnis 13/246/2025	4
Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge - 28.03.2025 13/246/2025	5
TOP Ö 8 Gleichstellungskonzept - Fortschreibung 2025/2030	
Beschluss Stand: 27.03.2025 111/010/2025	7
TOP Ö 9 Ausbildungskapazität 2026	
Beschlussvorlage 111/011/2025	10
TOP Ö 10 Anpassung Entgeltordnung für das Schauspiel Erlangen ab der Spielzeit 2025/2026	
Beschluss Stand: 12.02.2025 44/030/2025	15
Entgeltordnung_schauspiel Erlangen_Amt 44_Spielzeit 2025_2026_FINAL 44/030/2025	18
TOP Ö 11 Mietkostenzuschüsse an Freie Träger von Kindertageseinrichtungen	
Beschlussvorlage 510/152/2025	26
TOP Ö 13 Stadtweite Einführung mobiler Arbeitswelten	
Beschlussvorlage 241/043/2025	29
Ergebnispräsentation 241/043/2025	39
TOP Ö 14 Koordination der Fremdreinigung: Freigabe gesperrter Stellen zur Besetzung mit Fachpersonal	
Beschlussvorlage 243/032/2025	61
TOP Ö 15 Fleischhygienegebühren im Stadtgebiet Erlangen; Jährliche Nachberechnung und Erhebung der monatlich anfallenden Gebühren für amtliche Kontrollen am Schlachthof in Erlangen	
Beschlussvorlage 39/017/2025	64
TOP Ö 16 Berichts Antrag Klimaliste 020/2025 Fleischhygienegebühren	
Beschlussvorlage 390/003/2025	67
Berichts Antrag Klimaliste 020 390/003/2025	69



Einladung

Stadt Erlangen

Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

4. Sitzung • Mittwoch, 09.04.2025 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

- | | | |
|------|---|------------------------------|
| 6. | Mitteilungen zur Kenntnis | |
| 6.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 13/246/2025
Kenntnisnahme |
| 7. | Vorläufige Haushaltsführung 2025;
Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungs-
maßnahmen
in Folge der Übertragung von Haushaltsermächtigungen
Die Unterlagen werden als Tischaufgabe nachgereicht | II/037/2025
Gutachten |
| 8. | Gleichstellungskonzept - Fortschreibung 2025/2030 | 111/010/2025
Gutachten |
| 9. | Ausbildungskapazität 2026 | 111/011/2025
Beschluss |
| 10. | Anpassung Entgeltordnung für das Schauspiel Erlangen
ab der Spielzeit 2025/2026 | 44/030/2025
Beschluss |
| 11. | Mietkostenzuschüsse an Freie Träger von Kindertageseinrichtungen | 510/152/2025
Gutachten |
| 12. | Änderung der Trägerschaft für den gebundenen Ganztags an der
Michael-Poeschke-Schule
Die Unterlagen werden als Tischaufgabe nachgereicht | 51-0/015/2025
Gutachten |
| 13. | Stadtweite Einführung mobiler Arbeitswelten | 241/043/2025
Gutachten |
| 14. | Koordination der Fremdreinigung: Freigabe gesperrter Stellen zur
Besetzung mit Fachpersonal | 243/032/2025
Beschluss |

- | | | |
|-----|---|---------------------------|
| 15. | Fleischhygienegebühren im Stadtgebiet Erlangen;
Jährliche Nachberechnung und Erhebung der monatlich anfallenden
Gebühren für amtliche Kontrollen am Schlachthof in Erlangen | 39/017/2025
Gutachten |
| 16. | Berichts Antrag Klimaliste 020/2025 Fleischhygienegebühren | 390/003/2025
Gutachten |
| 17. | Anfragen | |

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 1. April 2025

STADT ERLANGEN
gez. Dr. Florian Janik
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

Die Sitzungsunterlagen können auch unter www.ratsinfo.erlangen.de abgerufen werden.

Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:
OBM/13

Verantwortliche/r:
Bürgermeister- und Presseamt

Vorlagennummer:
13/246/2025

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	09.04.2025	Ö	Kenntnisnahme	

Beteiligte Dienststellen**I. Kenntnisnahme**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

II. Sachbericht

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPa zum 28.03.2025 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbe-
reiche, für die der HFPa zuständiger Fachausschuss ist.

Anlagen: Übersicht 04/2025

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge
Zuständigkeitsbereich HFPa
Stand: 28.03.2025

Antrag Nr.	Datum	Antragsteller/in Fraktion/Partei	Betreff	Zuständig	Status
440/2020	23.12.2020	GL, ÖDP, Klima- liste, ErLi, CSU FWG, FDP, SPD	Antrag für den Ältestenrat: Einrichtung eines Shlomo Lewin & Frida Poeschke Gedächtnisprei- ses (02.04.2025)	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
300/2022	22.11.2022	FDP	Antrag zum Stadtrat: Kosten in den Beschlussvor- langen	II/20	In Bearbeitung
010/2024	23.01.2024	Grüne Liste	Antrag: Bericht kommunale Verpackungssteuer	II/20	Örtliche Verbrauchs- und Aufwandssteu- ern bedürfen nach dem KAG der Zustim- mung des Innenministeriums. Bevor diese nicht in Aussicht gestellt ist, ver- bieten sich kostenintensive Vorbereitun- gen. Schätzung: 2 Planstellen erforder- lich, Erhebung nicht vor 2027 realistisch. (siehe Antrag: 010/2025, 012/2025, 019/2025)
055/2024	03.06.2024	ÖDP	Ehrung	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
074/2023	15.07.2024	CSU	Open.bydata und TwinBy der Bayerischen Staats- regierung unter Synergie der Bereitstellungspflicht (Mobilithek)	Ref. III	In Bearbeitung
010/2025	29.01.2025	Grüne Liste	Antrag: Kommunale Verpackungsteuer	II/20	Örtliche Verbrauchs- und Aufwandssteu- ern bedürfen nach dem KAG der Zustim- mung des Innenministeriums. Bevor diese nicht in Aussicht gestellt ist, ver- bieten sich kostenintensive Vorbereitun- gen. Schätzung: 2 Planstellen erforder- lich, Erhebung nicht vor 2027 realistisch.

					(siehe Antrag: 010/2025, 012/2025, 017/2025, 019/2025)
011/2025	31.01.2025	FDP	Überarbeiteter Antrag: Angebot zur Livestream-Übertragung schaffen	Ref. OBM/13	In Bearbeitung
012/2025	05.02.2025	Klimaliste Erlangen	Antrag: Müll vermeiden – Steuern auf nicht wiederverwendbare Verpackungen	II/20	Örtliche Verbrauchs- und Aufwandssteuern bedürfen nach dem KAG der Zustimmung des Innenministeriums. Bevor diese nicht in Aussicht gestellt ist, verbieten sich kostenintensive Vorbereitungen. Schätzung: 2 Planstellen erforderlich, Erhebung nicht vor 2027 realistisch. (siehe Antrag: 010/2025, 012/2025, 017/2025, 019/2025)
017/2025	18.02.2025	Klimaliste	Müll vermeiden – Steuern auf nicht wiederverwendbare Verpackungen	II/20	Örtliche Verbrauchs- und Aufwandssteuern bedürfen nach dem KAG der Zustimmung des Innenministeriums. Bevor diese nicht in Aussicht gestellt ist, verbieten sich kostenintensive Vorbereitungen. Schätzung: 2 Planstellen erforderlich, Erhebung nicht vor 2027 realistisch. (siehe Antrag: 010/2025, 012/2025, 017/2025, 019/2025)
019/2025	25.02.2025	SPD Fraktion	Antrag: Weichen für Verpackungssteuer stellen	II/20	Örtliche Verbrauchs- und Aufwandssteuern bedürfen nach dem KAG der Zustimmung des Innenministeriums. Bevor diese nicht in Aussicht gestellt ist, verbieten sich kostenintensive Vorbereitungen. Schätzung: 2 Planstellen erforderlich, Erhebung nicht vor 2027 realistisch. (siehe Antrag: 010/2025, 012/2025, 017/2025, 019/2025)

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
111/010/2025

Gleichstellungskonzept - Fortschreibung 2025/2030

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	12.02.2025	Ö	Gutachten	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	19.03.2025	Ö	Gutachten	vertagt
Stadtrat	27.03.2025	Ö	Beschluss	vertagt
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	09.04.2025	Ö	Gutachten	
Stadtrat	30.04.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen
Gleichstellungsstelle, Personalrat

I. Antrag

Das fortgeschriebene aktuelle Gleichstellungskonzept (siehe Anlage) ersetzt die bisherige Fassung vom 29.04.2010 und ist damit ab sofort gültig.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel ist es, in der Stadtverwaltung Geschlechtergerechtigkeit konsequent und nachhaltig in allen Bereichen des Personalmanagements umzusetzen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen des Masterplans Personalmanagement wird Geschlechtergerechtigkeit als strategische Grundvoraussetzung bei allen Projekten mitgedacht.

Geschlechtergerechtigkeit soll als Selbstverständnis integraler Bestandteil des Wertesystems und des darauf aufbauenden täglichen Handelns von Führungskräften und Mitarbeitenden sein. Die Umsetzung der Gleichstellung liegt in der Verantwortung aller Beschäftigten - insbesondere der Führungskräfte.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Personal- und Organisationsamt und die Gleichstellungsstelle vereinbaren Verantwortlichkeiten und Zeitschienen zum Maßnahmenkatalog des Gleichstellungskonzeptes 2025. Sie kooperieren bei der Umsetzung des Gleichstellungskonzeptes und binden die Führungskräfte auf allen Ebenen ein.

Nach einer Laufzeit von 3 Jahren findet ein Umsetzungscontrolling statt. Das Gleichstellungskonzept wird nach 5 Jahren fortgeschrieben (Art. 4 BayGIG).

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Gleichstellungskonzept der Stadt Erlangen –
Fortschreibung und Umsetzung 2025/2030

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 12.02.2025

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Sauerer beantragt die Vertagung des Tagesordnungspunktes in die nächste Sitzung des HFGA. Dem wird zugestimmt. Eine Behandlung soll daher im März 2025 erfolgen.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Behringer
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 19.03.2025

Protokollvermerk:

Auf Wunsch von Herrn Stadtrat Agha wird der Tagesordnungspunkt erneut vertagt. So soll der heute erkrankten Stadträtin Frau Pfister Gelegenheit gegeben werden an der Beratung teilzunehmen.

Diesem Wunsch wird entsprochen. Die Behandlung wird nun in der Sitzung des HFGA im April 2025 erfolgen.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Behringer
Schriftführer/in

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird durch die Verwaltung vertagt.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Behringer
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
III/11

Verantwortliche/r:
Personal- und Organisationsamt

Vorlagennummer:
111/011/2025

Ausbildungskapazität 2026

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	09.04.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 51, EJC, PR, Amt 20 z.K.

I. Antrag

1. Ausbildung

Im Jahr 2026 sollen bis zu **51** Nachwuchskräfte zur Ausbildung eingestellt werden, davon

- **25** Nachwuchskräfte im Verwaltungsbereich
(darunter bis zu 3 Nachwuchskräfte nach dem Soldatenversorgungsgesetz)
- **1** Nachwuchskraft für den Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der dritten Qualifikations-
ebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt
bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst, Fachgebiet Straßen- und
Ingenieurbau, Verkehrsmanagement
- **1** Nachwuchskraft für den Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der dritten Qualifikations-
ebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt
Verwaltungsinformatik
- **7** Nachwuchskräfte im gewerblich-technischen und kaufmännischen Bereich
- **10** Nachwuchskräfte im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung zum*zur Erzieher*in
- **5** Nachwuchskräfte im Rahmen der Ausbildung zur Kinderpflege mit erhöhtem Praxisanteil
- **2** Nachwuchskräfte für den dualen Studiengang Soziale Sicherung und Sozialverwaltungs-
wirtschaft

2. Das Volontariat wird im Jahr 2026 mit vier Ausbildungsplatzhaltern fortgeführt.

3. Die Haushaltsmittel für 2026 ff sind zu den jeweiligen Haushaltsberatungen anzumelden.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel ist es, den Bedarf an qualifizierten Fachkräften für die Stadt Erlangen dauerhaft zu sichern.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Zu Ziffer 1: Ausbildung

Eine systematische, zielorientierte und qualifizierte Ausbildung stellt den ersten Schritt einer

kontinuierlichen Personalentwicklung dar und bildet eine wichtige Säule für die dauerhafte Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung der Leistungsfähigkeit der Stadtverwaltung. Sie sichert engagierte und leistungsfähige Mitarbeiter*innen, welche die Stadt Erlangen aktiv mitgestalten und prägen. Daher ist es für die Stadt Erlangen von hoher Bedeutung, selbst auszubilden.

Gerade im Hinblick auf den demographischen Wandel liegt es im Eigeninteresse der Stadtverwaltung Erlangen, qualifiziertes Personal als wichtigste Ressource zu gewinnen, weiterzuentwickeln und dauerhaft zu binden. Mit dem Ausbildungsangebot unterstreicht die Stadt Erlangen ihre Rolle als attraktive Arbeitgeberin, die umfangreiche berufliche Perspektiven eröffnet. Angesichts der Haushaltslage wird aber für 2026 auf das Angebot von „besonderen Ausbildungsverhältnissen“ verzichtet.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

1) Ausbildung	
2025 ganzjährig	Ausschreibung der Ausbildungsstellen – abhängig vom Ausbildungsberuf/dualen Studium und Einstellungszeitpunkt
ab September 2025	Berufe nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG): berufsspezifische Auswahlverfahren
November 2025 bis März 2026	Einstellungszusagen in den BBiG-Berufen, in der QE2nVD und QE3nVD, in der praxisintegrierten Ausbildung zum* zur Erzieher*in bzw. Kinderpflege mit erhöhtem Praxisanteil sowie dem dualen Studiengang.
September 2026	Ausbildungsbeginn

Die Ausbildung zur „Assistenzkraft – Teilzeit-Qualifizierung zum* zur Staatlich geprüften Kinderpfleger*in“ wird ab 2025 durch die Ausbildung zur Kinderpflege mit erhöhtem Praxisanteil ersetzt. Neben Personalgewinnungsproblemen stehen für die Maßnahme ab 2025 keine Fördermittel mehr zur Verfügung – es wird daher auf das PIA-Pendant „KiPrax“ gesetzt, das in einem Modellversuch eingeführt werden soll. Die Personalkosten „KiPrax“ können über nicht besetzte SEJ-Planstellen aus dem Budget des Stadtjugendamtes finanziert werden.

2. Volontariat

Die Dienststellen stellen abhängig von den individuellen Laufzeiten der Verträge Volontär*innen ein.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Ausbildungskosten im Jahr 2026 für <u>51 neue Ausbildungsstellen</u>	Betrag in Euro
Sachkosten für 51 neue Ausbildungsstellen	68.536 €
davon Sachkosten (Ausbildungskosten im engeren Sinn) ohne Eigenbetriebe	65.000 €
davon Sachkosten (Ausbildungskosten im engeren Sinn) Eigenbetriebe	3.536 €
Personalkosten für 51 neue Ausbildungsstellen	416.588 €
davon Personalkosten (Arbeitgeberkosten) ohne Eigenbetriebe	375.985 €
davon Personalkosten (Arbeitgeberkosten) Eigenbetriebe	40.603 €

Für das Haushaltsjahr 2026 entstehen für **alle bestehenden Ausbildungsverhältnisse folgende Sach- und Personalkosten:**

Ausbildungskosten im Jahr 2026 - <u>gesamt</u>	Betrag in Euro
Sachkosten - gesamt	769.218 €
davon Sachkosten - Eigenbetriebe	15.600 €
davon Sachkosten Budgetbedarf Amt 11 im Jahr 2026	753.618 €
Personalkosten (gesamt)	2.967.257 €
davon Personalkosten (Eigenbetriebe)	227.243 €
davon Personalkosten Amt 51 (Kiprax)	58.109 €
davon Personalkosten Budgetbedarf zentrales Budget im Jahr 2026	2.681.905 €

In den Personalkosten sind neben den Ausbildungsentgelten für die klassischen Ausbildungsberufe auch die Personalkosten für den Quereinstieg im Beschäftigtenlehrgang I, für das Volontariat sowie für die Ausbildung zur Assistenzkraft-Teilzeit-Qualifizierung zum* zur Staatlich geprüften Kinderpfleger*in mitkalkuliert.

Die Sachkosten enthalten anteilig Finanzmittel für Aufstiegsfortbildungen (BLI, BL II, Feuerwehr) sowie Kosten für die Qualifizierung der Nachwuchskräfte und Ausbildungsbeauftragten sowie weitere zentrale Maßnahmen. Die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung vorgegebenen Kürzungen wurden bei der Kalkulation berücksichtigt und in Abzug gebracht.

Im Rahmen der Haushaltsplanung 2026 werden die erforderlichen Sach- und Personalkosten bei der Stadtkämmerei angemeldet.

6. Beschlusskontrolle 2025

6.1. Verwaltungsberufe

- 6.1.1. Beamtenanwärter*innen für den Einstieg in der zweiten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen des fachlichen Schwerpunkts nichttechnischer Verwaltungsdienst und Verwaltungsfachangestellte (10 Nachwuchskräfte)

Im Rahmen der Auswahlverfahren konnten bisher 7 Ausbildungsstellen (inklusive ein besonderes Ausbildungsverhältnis) besetzt werden. Es sind noch weitere Vorstellungsgespräche vorgesehen; inwieweit diese erfolgreich sein werden, ist aktuell nicht absehbar.

- 6.1.2. Beamtenanwärter*innen für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Verwaltung und Finanzen des fachlichen Schwerpunkts nichttechnischer Verwaltungsdienst (15 Nachwuchskräfte)

Im Rahmen des Auswahlverfahrens konnten bisher nur **4 von 15** Ausbildungsplätzen besetzt werden; aktuell läuft das sog. „Zweite-Chance-Verfahren“, das vom Landespersonalausschuss für den Einstellungsjahrgang 2025 erstmals eingeführt wurde, um weitere Nachwuchskräfte zu gewinnen. Grund für die extrem schlechte Bewerbungs- und Zusage-Quote ist neben dem grundsätzlich schwierigen Bewerbermarkt der ausfallende/extrem reduzierte Abiturjahrgang 2025 in Bayern. Bei der Kalkulation der Sach- und Personalkosten 2026 wurde bereits mit einer reduzierten Einstellungszahl 2026 (10 Nachwuchskräfte) gerechnet.

- 6.2. Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt bautechnischer und umweltfachlicher Verwaltungsdienst, Fachgebiet Straßen- und Ingenieurbau, Verkehrsmanagement**

Im Rahmen der Auswahlverfahren konnte der Ausbildungsplatz im Tiefbauamt nicht besetzt werden.

- 6.3. Vorbereitungsdienst für den Einstieg in der dritten Qualifikationsebene der Fachlaufbahn Naturwissenschaft und Technik, fachlicher Schwerpunkt Verwaltungsinformatik**

Im ersten Ausschreibungsverfahren konnte die Stelle nicht besetzt werden. Das Nachverfahren für den Ausbildungsplatz im Amt für Digitalisierung und Informationstechnik ist noch nicht abgeschlossen.

- 6.4. Kaufleute für Büromanagement**

Der Ausbildungsplatz im Amt für Gebäudemanagement konnte besetzt werden.

- 6.5. Gewerblich-technische Berufe**

- 6.5.1. EB77

Der Ausbildungsplatz im Beruf Kfz-Mechatroniker*in konnte nicht besetzt werden.

- 6.5.2. EBE

Die beiden Ausbildungsplätze im Beruf Umwelttechnolog*in für Abwasserbewirtschaftung, vorher Fachkraft für Abwassertechnik, konnten nicht besetzt werden.

6.5.3. Amt 66

Die beiden Ausbildungsplätze im Beruf Straßenbauer*in konnten nicht besetzt werden.

Amt 42

Die beiden Ausbildungsplätze im Beruf Fachangestellte*r für Medien- und Informationsdienste – Fachrichtung Bibliothek konnten besetzt werden.

6.6. Praxisintegrierte Ausbildung zum*zur Erzieher*in

Alle zehn Ausbildungsstellen konnten im Rahmen des Auswahlverfahrens besetzt werden.

6.7. Besondere Ausbildungsverhältnisse

Die zwei beschlossenen besonderen Ausbildungsverhältnisse konnten realisiert werden. Ein besonderes Ausbildungsverhältnis konnte im Beruf „Verwaltungsfachangestellte*r“ besetzt werden; ein weiterer besonderer Ausbildungsplatz wird im Eigenbetrieb Jobcenter im Beruf „Kaufleute für Büromanagement“ eingegangen.

Darüber steht zum 01.09.2025 ein weiteres besonders Ausbildungsverhältnis im EJC im Rahmen eines Einstiegsqualifizierungsjahres (EQJ) im Berufsbild „Kaufleute für Büromanagement“ zur Besetzung an. Die Besetzung ist noch nicht erfolgt, kann aber voraussichtlich plangemäß umgesetzt werden.

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
IV/44/MK017

Verantwortliche/r:
schauspiel Erlangen

Vorlagennummer:
44/030/2025

Anpassung Entgeltordnung für das schauspiel Erlangen ab der Spielzeit 2025/2026

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Kultur- und Freizeitausschuss	05.02.2025	Ö	Gutachten	verwiesen
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	12.02.2025	Ö	Beschluss	abgesetzt

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Kultur- und Freizeitausschuss begutachtet und der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss beschließt die Aktualisierung der Entgeltordnung des schauspiel Erlangen ab der Spielzeit 2025/26.

Den Änderungen und Ergänzungen der bisher gültigen Entgeltordnung wird zugestimmt.

Das schauspiel Erlangen wird beauftragt die Entgeltordnung ab der Spielzeit 2025/26 umzusetzen.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Eintrittspreise für das schauspiel erlangen werden insgesamt angehoben, mit deutlicher Steigerung in Kategorie 1 im Markgrafentheater sowie moderaten Anpassungen in niedrigeren Kategorien des Großen Hauses, den anderen Spielstätten und bei sonstigen Angeboten.

Mit der neuen Preisgestaltung soll der Kostendeckungsgrad erhöht und damit verbunden der städtische Zuschussbedarf reduziert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei der Neukonzipierung der Preise wurden Daten vergleichbarer Häuser in der Region und aus Bayern herangezogen. Mit der neuen Entgeltordnung bewegt sich das schauspiel erlangen noch immer im Rahmen dieser vergleichbaren Häuser, hat es doch in den vergangenen Jahren nur sehr leichte Anpassungen in der Preisgestaltung vollzogen.

Abgesehen vom Schulklassenpreis für das Familienstück zur Weihnachtszeit werden die Preise für alle Angebote des Theaters angehoben. Während es im Markgrafentheater spürbare Preissteigerungen von 5,00 € in der 1. Kategorie und 3,00 € in Kategorie 2 und 3 gibt, soll der niedrigschwellige Zugang zum Theatererlebnis dennoch gewahrt bleiben. So wurden in Kategorie 4 im Markgrafentheater, in der Garage oder bei Joker-Vorstellungen (alle Plätze im Markgrafentheater 10 Euro) nur moderate Erhöhungen geplant. Auch das Familienstück zur Weihnachtszeit am Wochenende wird nur leicht angehoben. Das schauspiel erlangen behält sich jedoch vor, für einzelne, aufwändige Sonderformate (Produktionen) zusätzliche Preiszuschläge zu erheben (siehe A. Entgelte in Euro, Vorstellungen im Markgrafentheater).

Angebote für Kinder und Jugendliche sollen auch in Zukunft für Familien leistbar bleiben, wenn- gleich diese von den Anpassungen nicht ausgenommen sind. So wird etwa der Besuch einer Kita- gruppe im Theater in der Garage in Zukunft 5,00 € statt 4,00 € pro Kind kosten, das Klassenzim- merstück in Schulen 6,00 € statt vormals 4,00 €.

Insgesamt wurde die Entgeltordnung kompakter und mit der Preisanpassung offener gestaltet. So gibt es für Veranstaltungen an Orten außerhalb des Hauses oder Sonderformate einen Rahmen der Preisgestaltung von 6,00-34,00 € (50 % Ermäßigung: 3,00-17,00 €) statt bislang fixer einzelner Preise. Für Projekte der Abteilung Kulturvermittlung/-pädagogik wurde ebenfalls eine Preisklasse von bis zu 150,00 € (ermäßigt: 75,00 €) eingerichtet, um etwa aufwändige Workshop-Reihen oder die Teilnahme an ganzjährigen Spielclubs bei Bedarf durch die Entgeltordnung abdecken zu kön- nen. Dies erlaubt dem schauspiel erlangen mehr Flexibilität in der Preisgestaltung unter Berück- sichtigung von Zeit- und Personalaufwand für künstlerische Projekte oder sonstige Angebote.

Angaben zu Abonnements wurden allgemeiner gestaltet und vereinfacht, die Benennung konkreter Abonnement-Reihen herausgenommen, so dass die Entgeltordnung künftig weniger häufig Anpas- sungen erfahren muss. Ermäßigungen für aktiv Angebundene des Hauses, wie etwa Spielclubmit- glieder, sowie für Vereine (abgesehen für Mitglieder des gVe) wurden gestrichen. Verschlankt prä- sentieren sich nun auch die Tabelle zu „Sonstigen Leistungen“.

Durch die prospektiv überarbeitete Entgeltordnung werden mehr Einnahmen generiert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Veröffentlichung im Spielzeitheft und auf der Homepage.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alter- native Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Kultur- und Freizeitausschuss am 05.02.2025

Protokollvermerk:

Der TOP wird auf Antrag von Frau StRin Fischer zur Beschlussfassung in den HFPA verwiesen.

Aßmus
Vorsitzende/r

Drummer
Schriftführer/in

Beratung im Gremium: Haupt-, Finanz- und Personalausschuss am 12.02.2025

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird durch die Verwaltung abgesetzt.

Dr. Janik
Vorsitzende/r

Behringer
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

KFA/HPFA Vorschlag: Neue Entgeltordnung Theater Erlangen ab der Spielzeit 2025/26

A. Entgelte in Euro

Vorstellungen im Markgrafentheater	Kat. 1	Kat. 2	Kat. 3	Kat. 4	Kat. 5
Normalpreis	34,00 (+5,00)	28,00 (+3,00)	19,00 (+3,00)	12,00 (+2,00)	6,00 0,00
Ermäßigt	17,00 (+2,50)	14,00 (+1,50)	9,50 (+1,50)	6,00 (+1,00)	--,-- --,--
Hinterbühne Normalpreis	25,00 (+3,00)				
ermäßigt	12,50 (+1,50)				
Klassen, Studierendengruppen bei Buchung über Lehrer*in/ Dozent*in	8,00 (+1,00)				
Joker-Vorstellung	10,00 (+2,00)				
Familienstück zu Weihnachten Normalpreis	20,00 (+2,00)	18,00 (+2,00)	16,00 (+2,00)	12,00 (+2,00)	-
ermäßigt	10,00 (+1,00)	9,00 (+1,00)	8,00 (+1,00)	6,00 (+1,00)	
Familienstück zu Weihnachten Schulklassen/ Kitas	6,00 (0,00)				
Für Sonderveranstaltungen wie z.B. Silvester, Gastspiele, aufwändige Sonderformate werden Preiszuschläge erhoben.					

Vorstellungen in der Garage	Einheitspreis
Normalpreis	16,00 (+2,00)
ermäßigt	8,00 (+1,00)
Schulklassen Abendspielplan	7,00 (+1,00)
Kindertheater (3 - 9 Jahre)	12,00 (+2,00)
normal ermäßigt	6,00 (+1,00)
Schulklassen im Kindertheater	5,00 (+1,00)
Spielclub-Produktion	5,00 (+1,00)

Veranstaltungen an anderen Orten	
---	--

Z.B. Open Airs, Veranstaltungen im öffentlichen Raum oder externen Spielstätten, Vorbühnenstücke, Lesungen, Theaterbus, etc. je nach Zeit- und Personalaufwand zwischen 6,00-34,00 (normal) und 3,00-17,00 (ermäßigt) (Höchstpreis normal: +18,00; Höchstpreis ermäßigt: + 8,00)

Gruppenangebote	
Großkundenrabatte	für eine Sortimentsauswahl von 15 Stück (z.B. Bucherscheineungen) kann ein Großkundenrabatt von 15 % gewährt werden (keine Erhöhung)
Gruppenrabatte	für Vorstellungen kann ab einer Gruppengröße von 8 Personen ein Gruppenrabatt von 15 % gewährt werden (gilt nur für Erwachsene, nicht für Gruppen von Schüler*innen oder Student*innen) (keine Erhöhung)
Klassenzimmerstücke Mobile Kinderstücke	6,00 (+2,00) pro Schüler*in, Lehrpersonal frei (Begleitung) Aufwandspauschale je An- und Abreise: Stadt Erlangen: in Gebühr enthalten Erlanger Land: 30,00 (0,00) außerhalb Erlanger Land: auf Anfrage Gruppengröße Mindestanzahl (zu bezahlen): Kitas ab 15, Schulklassen ab 20 Teilnehmer*innen
Reguläre Samstagsführung normal ermäßigt	5,00 (+1,00) 2,50 (+0,50)
Sonderführungen (nach Anfrage), empf. Gruppengröße 10 bis 30 Pers.	Preise werden in Absprache mit dem Künstlerischen Betriebsbüro auf Grundlage der Preise für die reguläre Führung bzw. individuellen Wünschen und Zeitaufwand festgelegt

Theatervermittlung / -pädagogik	
Preise werden je nach Zeit- und Personalaufwand von 6,00-150,00 (3,00-75,00) festgelegt und bilden z.B. Workshops bzw. Workshop-Reihen, Kurse, Unterrichtseinheiten, Thementage, ganzjährige Spielclubs oder Bürgerbühnen-Produktionen ab. Zusätzlich können Eintrittspreise für gemeinsame Vorstellungsbesuche anfallen. Preise für individuell zusammengestellte Firmen-Workshops auf Anfrage je nach Zeit- und Personalaufwand. (bisher ohne Preisangabe)	

Sonstige Leistungen	
Garderobengebühr	im Markgrafentheater und in der Garage im Kartenpreis enthalten
Gebühr Kartenumtausch	2,00 (0,00)

Gutscheine	Höhe frei wählbar, grundsätzlich für alle Preiskategorien, Spielstätten und Abonnements im Rahmen des Vorverkaufs einlösbar
Kostenfreie Veranstaltungen	diverse Gesprächsreihen, öffentliche Proben, Matineen, Stückeinführungen, Publikumsgespräche, Theaterfest und sonstige Werbeveranstaltungen sind kostenfrei
Programmhefte/-flyer	kostenfrei oder bis zu 5,00 € (+3,00)
Merchandising	Preise werden individuell auf Grundlage der Materialkosten und des Arbeitsaufwands berechnet
Vermietungen/ Kooperationen	Preise für offene und geschlossene Veranstaltungsbuchungen und den Verleih von Equipment sind grundsätzlich individuell verhandelbar
Versand von Werbematerial	Spielzeithaft, Monatsspielpläne sowie ggf. weitere Werbematerialien werden Interessent*innen kostenfrei zugesandt
Versandkostenpauschale Ticketkauf	2,50
Vorverkaufsgebühren	externe Vorverkaufsstellen/ Online-Ticketshop-Dienstleister können zusätzliche System- oder Bearbeitungsgebühren erheben

B. Ermäßigungen

1. Die zu 50% ermäßigten Eintrittspreise gemäß A. der Entgelttabelle gelten für folgenden Personenkreis:

- Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre
- Schüler*innen, Studierende und Auszubildende bis einschließlich 29 Jahre
- Empfänger*innen von Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG), Personen im Freiwilligen Sozialen/ Ökologischen/ Kulturellen Jahr und im Bundesfreiwilligendienst bis einschließlich 29 Jahre
- Empfänger*innen der Grundsicherung, ALG II, Asylbewerber*innen
- Menschen mit Behinderung ab 50% GdB; das Merkzeichen „B“ im Behindertenausweis berechtigt zum freien Eintritt der Begleitperson; siehe auch Punkt D., Begleitpersonen

2. Ermäßigungen aufgrund von Steuerkarten:

Steuerkarten sind vergünstigte Eintrittskarten, die Bühnenangehörigen anderer Theater ermöglichen sollen, sich über die Arbeit am Schauspiel erlangen zu informieren. Der Preis der Steuerkarten liegt bei 10,00 (+3,00) für das Markgrafentheater und 8,00 (+3,00) für die Garage.

3. Weitere Ermäßigungen:

- Inhaber*innen des ErlangenPass erhalten eine Ermäßigung auf den Normalpreis in Höhe von 60 %. (Erhöhung +10 %)
- In Abstimmung mit der Stadt Erlangen können im Rahmen der Aktiv-Card Ermäßigungen gewährt werden. Der Differenzbetrag zum Normalpreis wird dem Schauspiel Erlangen am Ende der Spielzeit vom Bürgermeister- und Presseamt erstattet.
- Mitglieder des Gemeinnütziger Theater- und Konzertverein Erlangen e.V. (gVe) erhalten eine Ermäßigung auf den Normalpreis in Höhe von 2,00 je Karte für das Markgrafentheater. (keine Erhöhung)

4. Voraussetzungen für die Gewährung einer Ermäßigung:

Beim Kartenkauf und beim Einlass muss ein gültiger Ausweis vorgezeigt werden können. Nicht personengebundene Karten, die unter Vorlage eines Ermäßigungsnachweises erworben wurden, dürfen nur an einen ermäßigungsberechtigten Personenkreis weitergegeben werden.

Kann bei der Einlasskontrolle kein gültiger Nachweis vorgezeigt werden, ist der Differenzbetrag zwischen ermäßigter Karte und Normalpreiskarte an der Abendkasse aufzuzahlen.

Es kann jeweils nur eine Ermäßigungsart in Anspruch genommen werden. Ausgenommen hiervon ist der ErlangenPass. Bei vorliegendem Ermäßigungsanspruch wird der jeweilige Kartenpreis durch den ErlangenPass um weitere 60% ermäßigt. (Erhöhung +10 %).

Ermäßigungen für Abonnentenkunden anderer Theater werden nicht gewährt.

Die Ermäßigungen belaufen sich jeweils auf eine bzw. die laufende Spielzeit.

C. Abonnements und Gutscheine

1. Abonnements mit festen Terminen

Folgende Abonnements mit üblicherweise 5-8 festen Terminen werden vom Theater Erlangen angeboten:

- Premieren-Abonnement
- Wochentags-Abonnements (z.B. Abo Montag, Abo Donnerstag, Abo Freitag, Abo Samstag, Abo Sonntag)
- Variable thematische Abonnements, z.B. kombiniert mit Konzerten, Kinobesuchen oder inhaltlichen Schwerpunkten
- Abonnements für spezifische Zuschauer*innen, z.B. Schüler*innen, Familien oder Neueinsteiger (teils mit geringere Terminanzahl)

Die Abonnementpreise beinhalten einen Rabatt von 25% gegenüber dem Normalpreis bzw. ermäßigten Preis. Darüber hinaus werden zwei Gutscheine ausgegeben, mit denen zwei weitere Vorstellungen außerhalb des Abos in allen Spielorten

(ausgenommen Vermietungen, gekennzeichnete Gastspiele) und einem Rabatt von 15% besucht werden können.

Bei Zusendung der Abonnement-Karten erfolgt die Zahlung per Lastschrift (gebührenfrei). Kartentausch ist zweimal pro Spielzeit bis spätestens drei Tage vor der Veranstaltung möglich (Gebühr 2,00 je Karte). (0,00)

Bei Kartentausch besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Sitzplatz oder eine bestimmte Preiskategorie. Ein finanzieller Ausgleich in Form von Bargeld ist nicht möglich. Ist die Vorstellung, in die getauscht wird, teurer, muss ein Kartenaufpreis gezahlt werden. Ist die Karte günstiger, wird ein Restwertgutschein ausgegeben.

2. Wahl-Abos

Wahl-Abos sind zum Normalpreis oder ermäßigt erhältlich.

a. 6er oder 10er – Wahl-Abo

Für die Kategorien 1 bis 4 kann ein Gutscheinpaket mit sechs bzw. zehn Gutscheinen für das Markgrafentheater und einem Rabatt von 20 bzw. 25% erworben werden. Diese Gutscheine sind nicht personengebunden und sind jeweils für eine Spielzeit gültig. Ermäßigungen werden zu den üblichen Konditionen gewährt.

b. Gemischtes Wahl-Abo

Das gemischte Wahl-Abo umfasst je zwei Gutscheine für Vorstellungen im Markgrafentheater und in der Garage. Das Abo kann einen Gutschein über freien Eintritt für eine Zusatzveranstaltung beinhalten. Der Rabatt beträgt 15% gegenüber dem Einzelkauf.

c. Wahl-Abos mit Kooperationspartnern

Abos mit Kooperationspartnern umfassen üblicherweise je drei Gutscheine für Vorstellungen im Schauspiel erlangen sowie Gutscheine für drei Vorstellungen des Kooperationspartners. Es wird ein Rabatt von bis zu 25% gewährt.

3. Weitere Abos

a. Weihnachts-Abos

Ab November eines Jahres können Weihnachts-Abos (zum Normalpreis oder ermäßigt) gebucht werden. Diese sind termingebunden und umfassen mindestens drei Vorstellungen im Markgrafentheater und/oder der Garage. Der Rabatt beträgt 25% gegenüber dem Normalpreis/ ermäßigten Preis. Das Abo ist nicht personengebunden.

b. Abonnements zur besonderen zielgruppengemäßen Bewerbung

Zur Gewinnung neuer Abonnenten können Abo-Pakete mit 3 oder mehr Vorstellungen zusammengestellt werden. Die Rabatte (15, 20, 25%) bemessen sich entsprechend der bestehenden Abonnements an der Anzahl der enthaltenen Vorstellungen.

c. „Kulissengeflüster“

Teilnehmer*innen des vhs-Kurses „Kulissengeflüster“ sind berechtigt, Karten für die drei bis vier im Kurs besprochenen Vorstellungen mit einem Rabatt von 25% zu erwerben.

D. Freikarten, Ehrenkarten und Pressekarten

Freikarten, Ehrenkarten und Pressekarten können nur auf Anordnung von Oberbürgermeister*in, Kulturreferent*in oder der Intendanz jeweils für eine Vorstellung vergeben werden.

1. Ehrenkarten

Ehrenkarten, insbesondere für Premieren, werden auf einer Ehrenkartenliste verzeichnet und von der Intendanz unterzeichnet.

2. Pressekarten

Pressekarten, insbesondere für Premieren und Gastspiele, werden ebenso wie Ehrenkarten verzeichnet oder im System hinterlegt.

3. Freikarten

Freikarten, insbesondere für reguläre Veranstaltungen, können nach Freigabe durch die Intendanz über die Tageskasse ausgegeben werden an:

- Mitglieder des Kultur- und Freizeitausschusses des Stadtrats Erlangen
- Vorstandsmitglieder des Fördervereins des schauspiel erlangen und des gVe (bis zu zwei Karten pro Vorstellung)
- Mitarbeiter*innen des Kulturbereichs der Stadtverwaltung Erlangen bei Vorliegen eines dienstlichen Interesses
- Pädagog*innen im Rahmen terminlich festgelegter Sichtungsvorstellungen zum Zwecke der Vorabinformation vor Theaterbesuchen mit der Klasse

4. Dienstplätze

Die Intendanz verfügt im Theater bei jeder Vorstellung über zwei Dienstplätze. Diese werden zum Verkauf angeboten, sofern sie nicht in Anspruch genommen werden.

5. Individuelle Vertragsvereinbarungen

Freikarten können gemäß individueller Vertragsvereinbarungen durch die Intendanz vergeben werden, z.B. in Form von Gastspielverträgen an Gäste des Ensembles oder mittels Werkverträgen an Regisseure und Ausstatter sowie feste Mitarbeiter*innen nach NV-Bühne SR Solo.

6. Spendengeber und Sponsoren

Spendengeber und Sponsoren des schauspiel erlangen können Sonderkonditionen oder Freikarten erhalten, wenn dies zusammen mit ihrem Wert im Sponsoring Vertrag bzw. in der Spendenvereinbarung aufgeführt ist.

7. Begleitpersonen

Begleitpersonen unten genannter Gruppen erhalten freien Eintritt:

	Gruppe 10 bis 14 Pers. (exkl. Begleitperson)	Gruppe ab 15 Pers. (exkl. Begleitperson)
Kita	bis zu 3 Begleitpersonen	bis zu 4 Begleitpersonen
Schule bis einschließlich Klasse 7	bis zu 2 Begleitpersonen	bis zu 3 Begleitpersonen
Schüler*innen ab Kl. 8, Studierende, Pers. i. Freiw. Soz./ Ökol./ Kult. Jahr, Au-pairs, BFD, Auszubildende	max. 1 Begleitperson	max. 1 Begleitperson
Gruppen mit besonderen Bedürfnissen erfahren keine Einschränkung in der Anzahl der Begleitpersonen.		

8. Menschen mit Behinderung

Begleitpersonen von Menschen mit Behinderung (sofern ein Merkzeichen „B“ im Behinderten-Ausweis vermerkt ist) können in Ausübung ihrer Begleitungstätigkeit einen kostenfreien Sitzplatz für alle Veranstaltungsorte erhalten. Die Stellflächen für Rollstühle sind in allen Spielstätten begrenzt.

9. KulturTafel

Das Schauspiel Erlangen ist Kulturpartner der KulturTafel Erlangen, einem Projekt der Diakonie Erlangen. Die KulturTafel ermöglicht Menschen mit geringem Einkommen den Besuch von Kulturveranstaltungen. Nicht verkaufte Plätze werden kurzfristig zur Verfügung gestellt und können kostenfrei über den Anbieter erworben werden.

E. Marketingmaßnahmen

1. Merchandising

Merchandisingartikel (give-aways, Taschen, Kalender, T-Shirts, etc.) deren Produktion bereits aus dem Budget des Schauspiel Erlangen finanziert wurde, können aus betriebswirtschaftlichen und logistischen Gründen, im Rahmen von Werbemaßnahme oder als unverkäufliche Restbestände nach Rücksprache mit der Intendanz bzw.

Verwaltungsleitung vergünstigt, verlost oder verschenkt werden.

2. Kartenverlosung

Für Werbemaßnahmen kann das schauspiel erlangen pro Spielzeit max. 80 Freikarten verlosen bzw. zur Verfügung stellen.

3. Rabatte zur Verkaufsförderung

Zur kurzfristigen Verkaufsförderung nicht ausgelasteter Vorstellungen und zur gesellschaftspolitischen Schwerpunktsetzung können von der Intendanz in Absprache mit der Verwaltungsleitung Rabatte von bis zu 50% gegenüber dem Normalpreis festgelegt werden. Der Personenkreis, dem die Sonderkondition gewährt wird, ist von der Intendanz frei festlegbar.

4. Aktionen für Abonnent*innen / treuen Kund*innen / Neukund*innen

Zu besonderen Anlässen und für spezielle Werbeaktionen zur Kundengewinnung und -bindung können Wertgutscheine für die Gastronomie im Markgrafentheater und der Garage, Buchveröffentlichungen oder Rabattgutscheine im Wert von bis zu 15,00 ausgegeben werden.

5. Werbekooperationen

a. Zeitungs-Abo-Card „ZAC“

Inhaber*innen der kostenlosen Karte, die ausschließlich Abonnenten der Nürnberger Nachrichten mit den angeschlossenen Heimatzeitungen sowie der Nürnberger Zeitung bzw. Nordbayerische Zeitung vorbehalten ist, kann an der Tageskasse des schauspiel erlangen für dafür ausgewiesene Veranstaltungen bis zu 25% Rabatt gewährt werden.

b. „Schlemmerblock“

Bei dem „Schlemmerblock“ handelt es sich um ein regionales Gutscheinebuch. Das schauspiel erlangen kann Gutscheine für die Ausgaben Erlangen/Forchheim und Fürth zur Verfügung stellen. Die Rabatte sind als 2:1 Gutscheine (50% Rabatt) definiert.

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
V/510-3

Verantwortliche/r:
Stadtjugendamt

Vorlagennummer:
510/152/2025

Mietkostenzuschüsse an Freie Träger von Kindertageseinrichtungen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	09.04.2025	Ö	Gutachten	
Jugendhilfeausschuss	10.04.2025	Ö	Gutachten	
Stadtrat	30.04.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die Richtlinie für die Mietkostenbezuschung von Kindertageseinrichtungen wird für Neuanträge sowie für Mieterhöhungen der bestehenden Mietverträge in der Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2027 - vorbehaltlich weitergehender Änderungen im Haushaltskonsolidierungskonzept - ausgesetzt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

Mit Stadtratsbeschluss vom 28.04.2016 wurden die Richtlinien für den freiwilligen Zuschuss zur Miete für Kindertageseinrichtungen in freier Trägerschaft zum 01.01.2017 geändert (Vorlagennr. 512/026/2016).

Bei einer Anmietung von Räumen auf dem Immobilienmarkt für den Betrieb von Kinderbetreuungseinrichtungen, deren Plätze von der Jugendhilfeplanung als bedarfsnotwendig angesehen werden, erfolgt eine freiwillige Mietkostenförderung durch das Stadtjugendamt wie nachfolgend dargestellt:

- Der Betrieb der Kindertageseinrichtung wird nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz gefördert.
- Gefördert wird die tatsächlich angemietete Fläche, höchstens jedoch die durch den Freistaat Bayern für die jeweilige Einrichtungsart empfohlene Raumprogrammfläche gemäß FAZR (entsprechend der Platzzahl).
- Der Förderung wird der entsprechende Mietpreis (Kaltmiete brutto) bis höchstens 10,00 € monatlich pro Quadratmeter zugrunde gelegt.
- Die Höhe der Förderung beträgt ab 01.01.2017 80 % der förderfähigen Monatsmiete.
- Ein Rechtsanspruch auf eine Mietkostenförderung kann durch die städt. Leistung nicht abgeleitet werden. Ein Widerruf der städt. Mietkostenförderung ist jederzeit möglich.
- Dem Antrag auf Mietkostenförderung ist der aktuelle Mietvertrag unter Angabe der Quadratmeter beizufügen. Beginn und Ende Mietverhältnisses sowie Verringerungen des Mietpreises (Kaltmiete) bzw. der angemieteten Fläche (Quadratmeter) und Nutzungsänderungen sind durch den Träger zeitgleich dem Stadtjugendamt mitzuteilen.
- Überzahlungen sind durch den Träger wieder an die Stadt Erlangen zu erstatten.

- h) Sobald die Zahl der von auswärtigen Kindern belegten Plätze 10 % der vorhandenen Plätze laut Betriebserlaubnis über ein gesamtes Haushaltsjahr übersteigt, wird der Mietkostenzuschuss entsprechend anteilig gekürzt (Mietzuschuss pro Platz).

Von dieser Regelung profitieren meist kleinere Initiativgruppen, denen die finanziellen Ressourcen für einen Neubau oftmals nicht zur Verfügung stehen. Um eine Gleichbehandlung aller Träger zu gewährleisten, sollen mit dem freiwilligen Mietkostenzuschuss auch diese Träger unterstützt werden. Seit Mai 2022 bis 30.04.2030 wird die förderfähige Monatsmiete mit 100 % bezuschusst (vgl. Vorlagennr. 510/074/2022 und 510/130/2024).

Im Jahr 2017 wurden zwölf Einrichtungen mit rd. 117.000 € bezuschusst. Bedingt durch den stadtweiten Ausbau der Betreuungsplätze wurden im Jahr 2024 für 15 Einrichtungen bereits Zuschüsse von 360.000 € an die freien Träger bezahlt. Dieser Anstieg ist auch auf die Erhöhung des Mietkostenzuschusses von 80 % auf 100 % sowie den vertraglich festgelegten Mieterhöhungen der freien Träger zurückzuführen. Für das Jahr 2025 sind Ausgaben von rund 380.000 € prognostiziert. Die Anträge auf Mietkostenbezuschussung müssen jedes Jahr neu gestellt und verbeschiedet werden.

Aufgrund der angespannten Haushaltslage wird vorgeschlagen, ab 01.01.2025 bis 31.12.2027 keine Neuanträge auf Mietbezuschussung zu genehmigen sowie die Mieterhöhungen der bestehenden Verträge nicht zu berücksichtigen. Die besonderen Richtlinien zur vorläufigen Haushaltsführung lassen derzeit ohnehin keine neuen rechtlichen Verpflichtungen zu.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die Richtlinie für die Mietkostenbezuschussung von Kindertageseinrichtungen wird für Neuanträge sowie für Mieterhöhungen der bestehenden Mietverträge in der Zeit vom 01.01.2025 bis 31.12.2027 ausgesetzt.

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
☐ ja, negativ*
☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

4. Ressourcen (WIRD NOCH ERGÄNZT)

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

☐

werden nicht benötigt

☒

sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 516390/36521100 bzw. 36522100 bzw. 36523100/
530101

☐

sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
241/043/2025

Stadtweite Einführung mobiler Arbeitswelten

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	01.04.2025	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	09.04.2025	Ö	Gutachten	
Stadtrat	30.04.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 11, Amt 17, Amt 20, VI/PET, PR

I. Antrag

1. Die Stadt Erlangen führt für die Stadtverwaltung mobile Arbeitswelten ein. Alle Neukonzeptionierungen von Verwaltungsflächen im Rahmen von Be- und Umzügen werden nach diesem Prinzip umgesetzt, beginnend mit der Belegung des Kultur- und Bildungscampus (kubic). Die erste Neukonzeptionierung erfolgt im Verwaltungsgebäude Schuhstraße 40, Haushaltsmittel für Planung und Bau mobiler Arbeitswelten werden entsprechend angemeldet.
2. Mobile Arbeitswelten beinhalten neben baulichen Veränderungen auch die Veränderung von Arbeitskultur und die Anpassung von Arbeitsabläufen. Daher wird der Veränderungsprozess, der mit der Einführung mobiler Arbeitswelten einhergeht, durch ein Changemanagement aktiv begleitet und unterstützt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Projekt „Einführung mobiler Arbeitswelten“ (GAG-Auftrag)

In Vorbereitung dieser Beschlussvorlage hat die Verwaltung am 11.03.2025 eine MzK in den BWA eingebracht, um allgemein über das Thema Mobile Arbeitswelten aber auch die Situation in Erlangen zu informieren. Auf diese Vorlage Nr. 241/045/2025 „Mobile Arbeitswelten: Vorbereitung einer Einführung bei der Stadtverwaltung“ wird ergänzend zu den nachfolgenden Ausführungen v.a. bzgl. Ausgangssituation und Motivation für eine Befassung mit Verwaltungsflächen verwiesen, ebenso auf die Ergebnispräsentation (siehe Anlage).

Im März 2024 wurde Amt 24 beauftragt, federführend ein beschlussfähiges strategisches Gesamtkonzept zur Entwicklung mobiler Arbeitswelten über das Verwaltungsflächenportfolio der Stadt Erlangen bis Mitte 2025 zu erstellen. Ein Vorschlag für zukunftsfähige und effizient genutzte Verwaltungsflächen soll erarbeitet werden, zusammen mit der Empfehlung eines ersten Umsetzungsprojektes. Der Betrachtungszeitraum im Projekt ist 25 Jahre. Die gegründete Projektgruppe wird

durch die externe Beratung des Internationalen Instituts für Facility Management GmbH unterstützt.

Im Vorfeld gab es bereits Zustimmung für das Projekt durch ein einstimmiges Votum der Referats- und Amtsleitungen. Der Projektauftrag wurde auch noch einmal in einer Referentenbesprechung im November 2023 bestätigt. Beteiligte der Projektgruppe sind neben GME Amt 11, Amt 17, VI/PET und PR. Das Ergebnis der Projektgruppe wird mit dieser Beschlussvorlage vorgestellt

Mit der Einführung mobiler Arbeitswelten sind folgende Ziele verbunden

- Mitarbeiter*innenorientierung
 - auf Nutzung und Abläufe angepasste Arbeitsplatzkonzepte
 - Förderung des Betriebsklimas
 - Ausrichtung der Arbeitsumgebung an der Tätigkeit statt an Personen
 - Work-Life-Balance
- Arbeitgeberinteressen
 - Vermeidung einer Doppelstrategie für Arbeitsplatzkonzepte
 - Entwicklung einer zukunfts- und wettbewerbsfähigen Verwaltung in Zeiten des Fachkräftemangels
 - Bereitstellung einer funktionsfähigen modernen, nachhaltigen, zukunftsfähigen, effizienten und an die Tätigkeiten angepassten Bürolandschaft
 - Steigerung der Arbeitgeberattraktivität, Akquise und Bindung von Arbeitskräften
 - flexiblere Nutzungsmöglichkeiten durch offenere Strukturen
- Wirtschaftlichkeit und Effektivität
 - Erhöhung der Bürgerfreundlichkeit und Nutzbarkeit
 - Erhöhung der Arbeitseffektivität durch Mitarbeiterzufriedenheit und optimierte Arbeitsumgebung
 - bessere Zusammenarbeit amtsintern und auch ämterübergreifend durch höhere Flexibilität und optimierte Wegebeziehungen
 - Entmietung möglicherweise überflüssiger Objekte entsprechend einer Gesamtstrategie mit dadurch verbundenen dauerhaften Einsparungen
 - Entwicklung langfristiger, wirtschaftlicher und nachhaltiger Lösungen im Bestand statt kleinteiliger adhoc-Maßnahmen nach theoretischen Vorgaben
 - Auflösung des Flächenparadoxons („Mehrbedarf trotz Leerstand“)
- Nachhaltigkeit
 - weniger Ressourcenverbrauch bei Bau und Betrieb von Verwaltungsflächen durch effizientere Nutzung
 - bauliche Weiterentwicklung von Eigentumsobjekten
 - Investitionen für Umbaumaßnahmen führen mittel- bis langfristig zu hohen Einsparungen
 - Berücksichtigung der Klimaziele, Einsparung von CO₂, Ressourceneinsparungen
 - Weiterentwicklung der Portfoliostrategie von dchp 2019 (siehe auch 241/089/2019)

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Projektschritte GAG-Projekt „Einführung mobiler Arbeitswelten“

Grundvoraussetzungen für die Einführung mobiler Arbeitswelten:

Folgende Leitplanken sind bei der Einführung mobiler Arbeitswelten zu beachten, um die gewünschten Wirtschaftlichkeits- und Flächeneffekte zu erzielen:

- Flächendeckende Einführung im Gesamtkonzern Stadt Erlangen
- 3-Zonen-Prinzip und desk-Sharing
- Schaffung technischer und organisatorischer Voraussetzungen
- Objektive Ermittlung von Bedarfen und Quoten statt Vorgabe
- Partizipation der Mitarbeitenden

Schritt 1: Bestandsanalyse und Entwicklungsbeurteilung

Die Untersuchungen dieses Projektes beziehen sich auf einen Zeitraum von 25 Jahren.

Zielnutzergruppe

Betrachtet wurde die Gruppe von Mitarbeitenden (MA), die aktuell zur Kernverwaltung zählen. Dies sind insbesondere standortunabhängige MA, die gemeinsam den Kernstandorten zugeordnet werden könnten.

Für standortabhängige MA (z.B. Feuerwehr, Stadtmuseum, Stadtbibliothek) ist eine eigenständige, separate Projektbegleitung vorgesehen. Das gilt auch für die künftige Planung und den Bau des Betriebsgebäudes für den Entwässerungsbetrieb am Klärwerk, welches mit entsprechender Konzeptionierung und Begleitung entwickelt werden sollte.

Die Entwicklung dieser Zielnutzergruppe in den nächsten 25 Jahren wurde abgeschätzt und mit einer pauschalen Berücksichtigung von 10 % Aufwuchs/Puffer versehen. Insbesondere wurde hier Bezug genommen auf das Ergebnis der Untersuchung von dchp von 2019, welches sich bewährt hat mit dem damals maximal geschätzten Aufwuchs bis 2024. Außerdem fand das Spannungsfeld zwischen Aufgabenmehrung einerseits und fortschreitende Digitalisierung inkl. KI Einsatz und Fachkräftemangel andererseits Berücksichtigung.

	Künftige Mobile Arbeitswelt Stadt Erlangen
Zielnutzergruppe dieses Projekts	1.718 MA
Liste der Ämter und Referate, die in mobile Arbeitswelten geführt werden können (ohne Außenstellen)	OBM, 13, 14, PR Referat I, 52 Referat II, 20, 23, BTM Referat III, 11, 17, 30, 33, 34 Amt 40 Referat V, 50, 51, EJC, JBA Referat VI, 24, 61, 63, 66 Referat VII, 31, 39

Zuordnung in den Kernstandorten

Ermittelt wurde die Zahl von MA, die bei Einführung mobiler Arbeitswelten am jeweiligen Standort untergebracht werden könnte. Ausschlaggebend ist hierbei, dass Zuordnung nicht gleichzeitige Anwesenheit bedeutet.

Die Berechnung erfolge nach den Kriterien:

- Heute genutzte Bürofläche als Grundlage für eine künftige mobile Arbeitswelt im Gebäude.
- Abzug einer Teilfläche für Frontoffice-Bereich; Berechnung nur für Backoffice.
- Durchschnittlicher Flächenbedarf pro Arbeitsplatz 18,0 m² (statt bisher 15,9 m²)
- Ausgehend davon, dass 80% am Arbeitsplatz arbeiten und 20% an einer anderen Arbeits-

möglichkeit im Backoffice (Meeting, Beratung, Sitzecke etc.)

- Eine Füllquote von 90 % bedeutet eine maximale tägliche Belegung der Arbeitsorte.
- Die Sharing Quote wurde mit 60 % angenommen als Verhältnis MA zu 90 % der Arbeitsorte (konservative Annahme als Mittelwert über Gesamtverwaltung)

	Aktuelle Mitarbeiter im Gebäude	Potenzial Mitarbeiter im Gebäude bei Einführung mobiler Arbeitswelten
Rathaus	529	875
Schuhstraße 40	218	335
Gebbertstraße 1	145	383
Anmietung 1	273	590
Anmietung 2	155	336
Bogenpassage (ab 08/2026)	35	570

Notwendige Investitionen

Ermittelt wurden die Gebäudeinvestitionen, die in Bestandsgebäuden in den nächsten 25 Jahren grundsätzlich notwendig werden („Sowieso“-Investitionen). Auch hier wurden die Untersuchungen von dchp zugrunde gelegt und mit den neueren Entwicklungen abgeglichen. Insbesondere wurden auch die Klimaziele der Stadtverwaltung berücksichtigt.

Die Sanierungsmaßnahmen am Rathaus fanden zum damaligen Zeitpunkt ohne Einbezug der Haustechnik statt, so dass diese in den kommenden Jahren an Dringlichkeit zunehmen wird. Auf die Berücksichtigung der Bogenpassage wird im Verlauf dieser Vorlage näher eingegangen.

Dem gegenübergestellt wurden die geschätzten Investitionen eines Ausbaus zu mobilen Arbeitswelten. Aufgrund von Synergie-Effekten in der Bauphase sind die „Sowieso“-Investitionen in diesen Kosten enthalten.

In einem Mietobjekt wird davon ausgegangen, dass die Kosten des Umbaus durch entsprechende Mietdauer und -höhe im Ergebnishaushalt finanziert wird.

Kosten der Flächenbereitstellung pro Jahr

Ermittelt wurden die aktuellen Kosten des laufenden Betriebs. Zur Verdeutlichung wurde bereits in dieser Aufstellung die künftig notwendige zusätzliche Anmietung als Bedarf aufgenommen.

Darin enthalten sind:

- Betriebskosten
(v.a. Reinigung, Hausmeister, Müll, Wasser, Strom, Versicherung, Wartung, IT, Umzüge)
- Instandhaltung
- Verwaltungskosten
- Kapitalkosten
- (Abschreibungen auf Gebäude/Außenanlagen/Einrichtung, Buchwerte, kalkulat. Kosten)

Die Weiterentwicklung der Bereitstellungskosten in den kommenden 25 Jahren wurde unterteilt in eine Variante 0 (ohne Einführung mobiler Arbeitswelten) und mehreren mobilen Varianten.

In der Variante 0 erhöhen sich die Bereitstellungskosten zum jeweiligen Zeitpunkt der grundsätzlich notwendigen „Sowieso“-Investitionen. Hintergrund ist die höhere Qualität des Gebäudes und die dazugehörigen Abschreibungen. Darüber hinaus kann zusätzlich davon ausgegangen werden, dass sich die Kosten für Anmietungen durch Indexierung der Verträge erhöhen.

Die mobilen Varianten verursachen höhere Kosten durch die deutlich höhere Zuordnung von MA zu den Gebäuden und den entsprechenden personengebundenen Betriebskosten.

Diese Aufstellung ist jedoch nicht summarisch, da durch die Einführung mobiler Arbeitswelten ein Teil der Standorte reduziert werden kann.

Schritt 2: Entwicklung möglicher Portfoliovarianten

Es wurden drei grundsätzliche Portfoliovarianten bei Einführung mobiler Arbeitswelten erarbeitet, die alle im Ergebnis eine sinnvolle Belegung und Auslastung sicherstellen. Alle drei Varianten beinhalten immer die Standorte und deren Gebäude Großes Rathaus und Schuhstraße 40; kubic und Stintzingstraße 46a werden als standortabhängige Zielnutzergruppe nachrichtlich aufgeführt. Die Gegenüberstellung erfolgt stets im Bezug zur Variante Null, die weiter auf der bisherigen Flächen- und Zuweisungssystematik (1:1 Bezug von MA zu Arbeitsplatz) beruht und bei erwartetem Personalaufwuchs dann mit einem Flächenzuwachs einhergeht

	Rathaus	Schuhstr. 40	kubic	Stintzingstr. 46a	Bogenpassage	Gebbertstr. 1	Anmietung	Weitere Standorte
0-Variante (keine Einführung mobiler Arbeitswelten)	X	X	X	X	X	X	X	+ 9
Variante A „große Bogenpassage“	X	X	X	X	X			
Variante B „Gebbertstraße“	X	X	X	X		X		
Variante C „Anmietung“	X	X	X	X			X	

Exkurs zur Bogenpassage

Mitte 2026 fällt das Areal „Bogenpassage“ durch das Ende des Erbbaurechtsvertrages zurück an die Stadt Erlangen. Das Areal ist aufgrund seiner Größe, der zentralen Lage und der Lauf- und Sichtnähe zum Rathaus für einen Verwaltungsstandort optimal geeignet. Parallel zum GAG-Projekt Mobile Arbeitswelten wurde ein Szenario im Rahmen einer Machbarkeitsstudie für den Bereich entwickelt. Unter dem Gebäude und dem angrenzenden Besiktasplatz befindet sich eine zweigeschossige Tiefgarage, eine wichtige Parkmöglichkeit in der Innenstadt. Die Bogenpassage in ihrem heutigen Zustand entspricht nicht mehr aktuellen Anforderungen. Für das ganze Areal ist eine städtebauliche Aufwertung angezeigt.

In einem ersten Schritt wird 2025 Statik, Gebäudezustand und Schadstoffbelastung der Bogenpassage und der Tiefgarage als Grundlage für weitere Entscheidungen untersucht. Sowohl der Verkauf als auch eine neue Erbpacht wird im aktuellen Zustand als unwahrscheinlich angesehen, eine Verlängerung des bestehenden Vertrages würde die Problematik nur verzögern und ggfls. verstärken.

Eine mögliche Portfoliovariante nimmt an, dass hier in Zukunft ein viergeschossiger Verwaltungsstandort entstehen könnte, entweder durch Aufstockung des Bestands oder durch einen Neubau. Die Tiefgaragennutzung soll in jedem Fall erhalten werden. Das Gebäude könnte weiterhin mischgenutzt werden, indem neben neuen Verwaltungsflächen auch Bestandsmieter bleiben und im Erdgeschoss zum Besiktasplatz attraktive öffentlichkeitswirksame Nutzungen für Einzelhandel/Gastronomie/Kultur entstehen.

Die Bogenpassage spielt für die Umsetzung aller Varianten eine wesentliche Rolle. So bietet sie die Option für nötige Ausweichflächen für Verwaltungseinheiten während der Umbauphase in mobile Arbeitswelten ohne das weitere Mietkosten für die Stadt anfallen. Aktuell steht bereits die

ehemalige Sparkasse leer und die Flächen können als Ausweichfläche nach dem Ende der Erbpacht frei genutzt werden.

Schritt 3: **Berechnung der Wirtschaftlichkeit der Varianten**

Im Vergleich der Wirtschaftlichkeit der Varianten wurden die mobilen Ausbauvarianten mit der Variante Null als Vergleichsbasis ins Verhältnis gesetzt. Die Bauinvestitionen und die jährlichen Bereitstellungskosten werden mit den möglichen Erlösen und Sonderabschreibungen zu einem bestimmten Zeitpunkt abgeglichen und anschließend auf 25 Jahre hochgerechnet.

Hierbei wurde berücksichtigt, in welcher Höhe Investitionen als sog. „sowieso-Kosten“ (z.B. energetische Maßnahmen, Erneuerung der Haustechnik, investiver Umbau/Sanierung), an den einzelnen Liegenschaften im Betrachtungszeitraum anfallen. Bei einem gleichzeitigen Umbau zu mobiler Arbeitswelt im Gebäude würden diese parallel durchgeführt, um entsprechende Synergieeffekten zu heben. Ebenso ermittelt wurden die Bereitstellungskosten pro Jahr für jede Immobilie, die anfallen, um das jeweilige Objekt der Nutzung zur Verfügung zu stellen d.h. incl. der Aufwendungen für Betriebsmittel wie IT-Ausstattung.

Im Wirtschaftlichkeitsvergleich zeigt sich dann v.a. aufgrund des insgesamt geringeren Flächenbedarfs in mobilen Belegungsvarianten und die effektivere Flächenauslastung (mehr MAs sind dem Gebäude zugewiesen), dass sich der Umstieg mittelfristig amortisiert. Die Kosten des laufenden Betriebs der Gebäude pro Jahr (Vollkosten) liegen bei der Variante Null mit rund 15,6 Mio. EUR am höchsten. Die mobilen Varianten variieren von 12,0 Mio. EUR bis 13,4 Mio. EUR.

Bei den mobilen Varianten liegen damit die Summen an Vollkosten in 25 Jahren zwischen 55 Mio. EUR und 100 Mio. EUR günstiger, als die Weiterführung des Status quo (sog. Variante „0“), so dass eine Weiterführung der heutigen Gebäudebelegung und -nutzung wirtschaftlich nicht zu empfehlen ist.

Im Ergebnis stellt sich heraus:

- Mobile Arbeitswelten verringern in optimaler Ausprägung die benötigte Fläche um über 40%
- Hochgerechnet auf 25 Jahre sind die Vollkosten ohne Umstellung auf mobile Arbeitswelten deutlich am höchsten.
- Variante B ist wirtschaftlich am günstigsten. Die Varianten A und C machen untereinander kaum einen Unterschied.
- Die Bauinvestition ist je nach ermitteltem Zustand in der Bogenpassage in der Variante A am höchsten.
- In den Varianten B und C wird aufgrund des aktuellen baulichen Zustandes kein Erlös für die Bogenpassage angesetzt (symbolischer Wert).
- Weitere Projektkosten z. B. für Ausweichflächen und Umzüge sind pauschal berücksichtigt und können durch die Nutzung der Bogenpassage als Ausweichfläche ggf. reduziert werden.
- Die jährlichen Kosten des laufenden Betriebes sind ohne Umbau zu mobilen Arbeitswelten am höchsten aufgrund der Mehrzahl an Standorten.

Schritt 4: **Nutzwertanalyse der Varianten**

Die 0-Variante und die drei Varianten A, B, und C wurden in einer Nutzwertanalyse bewertet. Dabei wurden verschiedene Kriterien mit folgender Gewichtung zu Grunde gelegt, wobei die Gewichtung durch paarweisen Vergleich erfolgte:

Kriterien	Erläuterung zu den Kriterien	Gewichtung
Wirtschaftlichkeit	Gesamtwirtschaftlichkeit (Invest und Vollkosten)	20 %
Risiken Bau & Technik	Unwägbarkeiten Bau und Umbau als Bauherr bzw. Betreiberrisiko als Eigentümer	15 %
Umsetzungsdauer	Zeitbedarf Gesamtumsetzung	5 %
Verwaltungscampus	Nähe und Bezug der Verwaltungsstandorte zu einander	10 %
Städtebauliche Aufwertung	Aufwertung Nachbarschaft und Quartier, Innenstadtbelebung	5 %
Bürgerorientierung	Räumlich Nähe Verwaltungsstandorte, zentrale Lage, Erreichbarkeit (Fuß, Rad, ÖPNV, MIV), Orientierung, einladende Eingangssituationen, öffentliche Bereiche	15 %
Fokus auf Eigentum	Eigentum Stadt (Unabhängigkeit von Vermietern, höhere Flexibilität im Betrieb, langfristige Nutzungsperspektive mit Sicherheit, finanzieller Aufwand im Betrieb steuerbar)	10 %
Attraktivität für die Mitarbeitenden	Stellung Verwaltungsstandorte zueinander, ausreichende Größe für künftig sinnige Nutzerfamilien, Mobilkonzept Backoffice, Mitarbeiter-Bindung, zentrale Lage, Erreichbarkeit (Fuß, Rad, ÖPNV, MIV)	10 %
Eignung Immobilien für mobiles Arbeiten	Eignung Bestandsgebäude, Gebäudestruktur, Denkmalschutz, Bau- und Umbauaufwand	10 %

Im Ergebnis der Nutzwertanalyse liegt die Null-Variante deutlich unter den mobilen Varianten. Heraus sticht die Variante A ("Bogenpassage") v.a. aufgrund der örtlichen Nähe der Verwaltungsstandorte zueinander und der damit einhergehenden Bürgerorientierung sowie der Chancen einer städtebaulichen Aufwertung des Bereichs am südlichen Ende der Fußgängerzone.

Die Frage der Nachhaltigkeit wurde nicht eigens bewertet, erschließt sich aber allein aus dem Vorteil der geringeren Flächeninanspruchnahme der mobilen Varianten.

Schritt 5: Gesamtfazit

Im Ergebnis lässt sich festhalten, dass Variante Null – weiter wie bisher – wirtschaftlich nicht zu vertreten ist und auch bei den weiteren Bewertungskriterien abschlägt.

Insgesamt ist klar ersichtlich, dass eine Entwicklung der Bogenpassage die Projektziele am besten abbildet. Sowohl der Campusgedanke als auch die innerstädtische Entwicklung lässt sich damit verwirklichen und die städtischen Bedarfe der Ämter können bei einem Neubau/Gesamtsanierung entsprechend vollumfänglich umgesetzt werden.

Da sich die Varianten A, B, C jeweils nur um ein Gebäude unterscheiden, großes Rathaus und Schuhstr. 40 jedoch immer enthalten sind, sollte die erste Umsetzung zwischen diesen entschieden werden. Da die Rathaussanierung trotz der weitgehend unberücksichtigten Haustechnik und damit einhergehenden Mängeln insbesondere in der Elektro-, als auch der Sanitärtechnik dennoch einen guten baulichen Zustand gewährleistet, erscheint es sinnvoll, als erstes Umsetzungsprojekt

die Schuhstraße 40 festzulegen. Mit einer Investitionsschätzung von 7 – 10 Mio. € ist die Maßnahme bzgl. Aufwand (Ausweichflächen und Umfang) und Kosten am ehesten abbildbar.

Die stadtweite Einführung mobiler Arbeitswelten wird in jedem Fall zu einer Reduzierung von Standorten und somit große wirtschaftliche und klimatische Effekte erzielen.

Die Festlegung auf eine endgültige Variante ist zum jetzigen Zeitpunkt jedoch nicht notwendig.

Bis zur Fertigstellung der Schuhstr. 40 kann das Portfoliokonzept und die Vergleichsbetrachtung fortgeschrieben und an künftige Entwicklungen angepasst werden. Die Entscheidung für das folgende Umsetzungsprojekt muss erst zu gegebenem Zeitpunkt erfolgen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Allgemeiner Ablauf einer Umsetzung mobiler Arbeitswelt mit Changemanagement

In der MzK 241/045/2025 wurde erläutert, was tätigkeitsbasiertes Arbeiten beinhaltet und welche Voraussetzungen hierfür geschaffen werden müssen. Mit der Erarbeitung einer neuen Dienstvereinbarung DA Mobiles Arbeiten, der DA IT sowie der DV Arbeitszeit mit den jeweiligen Einzel-DVs hat die Stadt Erlangen einen großen Schritt gemacht, bereits gelebte Möglichkeiten in einen dienstrechtlichen Rahmen zu setzen und die Souveränität der Arbeitserbringung sowohl in räumlicher als auch in zeitlicher Hinsicht zu flexibilisieren.

Im Zuge der Einführung von neuen Arbeitswelten müssen in enger Zusammenarbeit mit den Referaten und Dienststellen neben den Belangen der Aufbauorganisation insbesondere Prozesse der Ablauforganisation geprüft und weiterentwickelt werden; dies beinhaltet schwerpunktmäßig neben der Betrachtung und Optimierung von Geschäfts-, Kern- und Stützprozessen auch eine Fokussierung auf die Betrachtung und Anpassung von Linienprozessen.

Unter der Begleitung des Personalrates werden die Mitarbeitenden der jeweiligen Zielnutzergruppe einer Heimat nach ihrer Nutzung und Wünschen von und an mobiler Arbeit befragt und die aktuelle Tätigkeitsstruktur z.B. in einer Referenzwoche halbstündlich nach Arbeitsarten erfasst. Anhand des Ergebnisses lässt sich Anzahl und Art der benötigten Räume in einer zu planenden Fläche ableiten. Sharing- bzw. Belegungsquoten werden somit ermittelt und nicht vorgegeben.

Die Begleitung des Kulturwandels in Form von Changemanagement muss dezentral von allen Führungsebenen konstruktiv umgesetzt und die gesamtstädtischen Ziele einheitlich gelebt werden; eine zentrale Begleitung und gesamtstädtische Konzeption erfolgen durch Amt 11. Im Rahmen der Führungswerkstatt fanden Ende 2024 erste Workshops zur Information und zum Austausch statt, die weiter ausgebaut werden sollen. Außerdem soll im Intranet von Amt 24 und Amt 11 eine Rubrik für die aktuelle Entwicklung aufgebaut werden.

Nach den Erfassungen wird in einer Teilprojektgruppe mit der Zielnutzergruppe, Gremienvertretungen, Amt 11, Amt 17 und GME die konkrete Ausgestaltung der Fläche erarbeitet und das Changemanagement begleitet, voraussichtlich mit Schulungen und Multiplikator*innen.

Konkrete Herausforderung: Belegung im kubic

Die Zielnutzergruppe des kubic ist grundsätzlich eher standortabhängig, da das Gebäude selbst als Kulturzentrum geplant ist.

Der Neubau steht kurz vor der Fertigstellung und lässt keine weiteren baulichen Umplanungen zu. Die Büroflächen im Turm waren nach bisherigem Prinzip mit einer 1:1 Zuordnung von Mitarbeitenden zu Arbeitsplatz konzipiert.

Der Verwaltungsbeschluss zur stadtweiten Einführung mobiler Arbeitswelten macht zwingend eine Überprüfung des Konzeptes notwendig, welche unter enger Einbindung der Zielnutzergruppe im Kulturreferat erfolgt. Die Ausschöpfung des vollen Potenzials dieses Gebäudes mit vielen temporär nutzbaren Raumoptionen unter Schaffung eines attraktiven Tätigkeitsumfeldes durch entsprechende Möblierung steht hier im Fokus.

Die flexiblere Nutzung unterschiedlicher Büroarten wird zu einer effizienteren Flächenausnutzung und besserer Zusammenarbeit führen. Potenzialberechnungen haben ergeben, dass statt den aktuell geplanten 35 MA (zukünftiger Aufwuchs mit eingeplant) bei einer ähnlichen Anzahl von Arbeitsplätzen bis zu 50-65 MA zugeordnet werden könnten.

Aktuell laufen die oben beschriebenen Untersuchungen, um anhand der tatsächlich gegebenen und validierten Arbeitsarten und -bedarfe die Anzahl und Art der benötigten Büroflächen und eine tatsächliche Nutzungsquote zu ermitteln.

Untersucht werden neben den schon bisher geplanten Nutzern der Verwaltungsflächen (Amt 41 Verwaltung, Abtl. 473, Teile Amt 43) die Nutzergruppen Ref. IV mit Stabstellen, Amt 43 gesamt und Abtl. 471.

Im Ergebnis kann dann die endgültige Zuordnung ermittelt und festgelegt werden.

Für die Neukonzeptionierung sind keine Investitionen nötig. Spezielle Möblierung soll aus dem bisher geplanten Ansatz erfolgen.

Erster Umsetzungsschritt: Schuhstr. 40

Die theoretische Belegungsplanung in mobiler Arbeitswelt auf Basis der Potentialanalyse sieht für die Schuhstraße 40 die technischen Ämter im Ref. VI vor. Amt 31 gilt es in diesem Zug adäquat neu zu verorten. Diese Zuordnung hat den Vorteil, dass hier bereits ein Großteil der Fläche mit Amt 24 und Amt 66 belegt ist, bereits teilweise mobil ausgebaut und daher auch Erfahrungen in mobiler Arbeitsweise gemacht wurden. Darüber hinaus besteht aufgrund der inhaltlichen Nähe (vgl. Fachcluster) weiterhin die Zielsetzung die technischen Ämter örtlich zusammenzuführen.

Ausweichflächen für den Umbau stehen ab Mitte 2026 in der Bogenpassage ohne zusätzlichen Mietaufwand im Eigentum zur Verfügung. Die Fläche der ehemaligen Sparkasse wäre z.B. als einem Empfangsbereich für Publikumsverkehr zu nutzen. Die meisten Mietverträge des bisherigen Vermieters laufen aus und machen weitere Flächen frei.

Mit Fertigstellung in der Schuhstr. 40 wird wiederum ein Großteil der Verwaltungsflächen in der Gebbertstraße 1 frei. Je nach Entscheidung für das folgende Umsetzungsprojekt kann diese zur mobilen Arbeitswelt umgebaut, veräußert oder als Ausweichflächen genutzt werden.

Für eine zeitnahe Umsetzung in der Schuhstr. 40 werden für 2026 Planungsmittel und für 2027/28 Umsetzungsmittel benötigt. Geschätzt werden die Kosten auf 7-10 Mio. Euro, die auf 2-3 Jahre aufzuteilen sind.

Finanzierungsdetails werden nach der Planungsphase in einer separaten Vorlage dargestellt.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- | | |
|-------------------------------------|---------------------|
| ☒ | <i>ja, positiv*</i> |
| ☐ | <i>ja, negativ*</i> |
| ☐ | <i>nein</i> |

Die Reduzierung von Verwaltungsstandorten bei gleichzeitiger Auflösung von Sanierungsstau und der Verwirklichung von Klimazielen hat positive Auswirkungen auf den Klimaschutz.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Diese Vorlage beschäftigt sich mit dem Gesamtkonzept zur Einführung mobiler Arbeitswelten. Die Wirtschaftlichkeit bezieht sich auf langfristige Effekte und ist in der Ergebnispräsentation erkennbar.

Maßnahmen, die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung getroffen werden, können die Finanzierung des ersten Umsetzungsprojektes mittragen. Über Details dieser Maßnahmen wird in einer separaten Mitteilung zur Kenntnis berichtet.

Investitionskosten:

7-10 Mio. €
verteilt auf 3 Jahre

Grobkosten Umbau Schuhstr. 40
inkl. Ausweichflächen etc.

Haushaltsmittel

☐

werden nicht benötigt

☐

sind vorhanden auf IvP-Nr.

bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

☒

sind nicht vorhanden

Anlagen:

Ergebnispräsentation GAG Sitzung 21.02.2025

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Mobile Arbeitswelten

Ergebnis GAG-Projekt

21.02.2025

Stadt Erlangen

Referat für Planen und Bauen
Gebäudemanagement

Abbildung: i²fm

© Stadt Erlangen 1

Agenda

GAG-Projekt „Mobile Arbeitswelten“

- Bestandsanalyse
- Belegungsansätze Mobile Arbeit
- Potential Bestandsgebäude
- Varianten Mobile Arbeitswelten
- Wirtschaftlichkeit Varianten
- Vergleichskriterien Varianten
- Einbringung Ergebnis in Stadtrat - Zeitpunkt und Inhalt



Abbildung: Stadt Erlangen

© Stadt Erlangen 2

1. GAG-Projekt Mobile Arbeitswelten

- Projektstart April 2024
- **Situation heute:**
 - Jede/r Mitarbeiter/in hat persönlichen Arbeitsplatz
 - Persönlicher Arbeitsplatz ist oft nicht genutzt Homeoffice, Teilzeit, Urlaub, Krankheit
 - persönlicher Arbeitsplatz passt nicht zu allen Arbeitssituationen – wenig Flexibilität
 - Vorhaltung persönlicher Arbeitsplätze kostet der Stadt viel Geld
 - Angemietete Fläche steigt seit Jahren

Abbildung: i²fm

Einblick GAG-Projekt Mobile Arbeitswelten



INTERNATIONALES INSTITUT FÜR FACILITY MANAGEMENT

Analyse und Strategie

Erarbeitung eines strategischen Gesamtkonzepts zur Entwicklung mobiler Arbeitswelten

Analyseergebnisse, erste Szenarien

3. Arbeitstreffen

Erlangen, 12. September 2024



© Stadt Erlangen 3

Einblick GAG-Projekt Mobile Arbeitswelten:



1. AUFTRAG, AUFGABENSTELLUNG

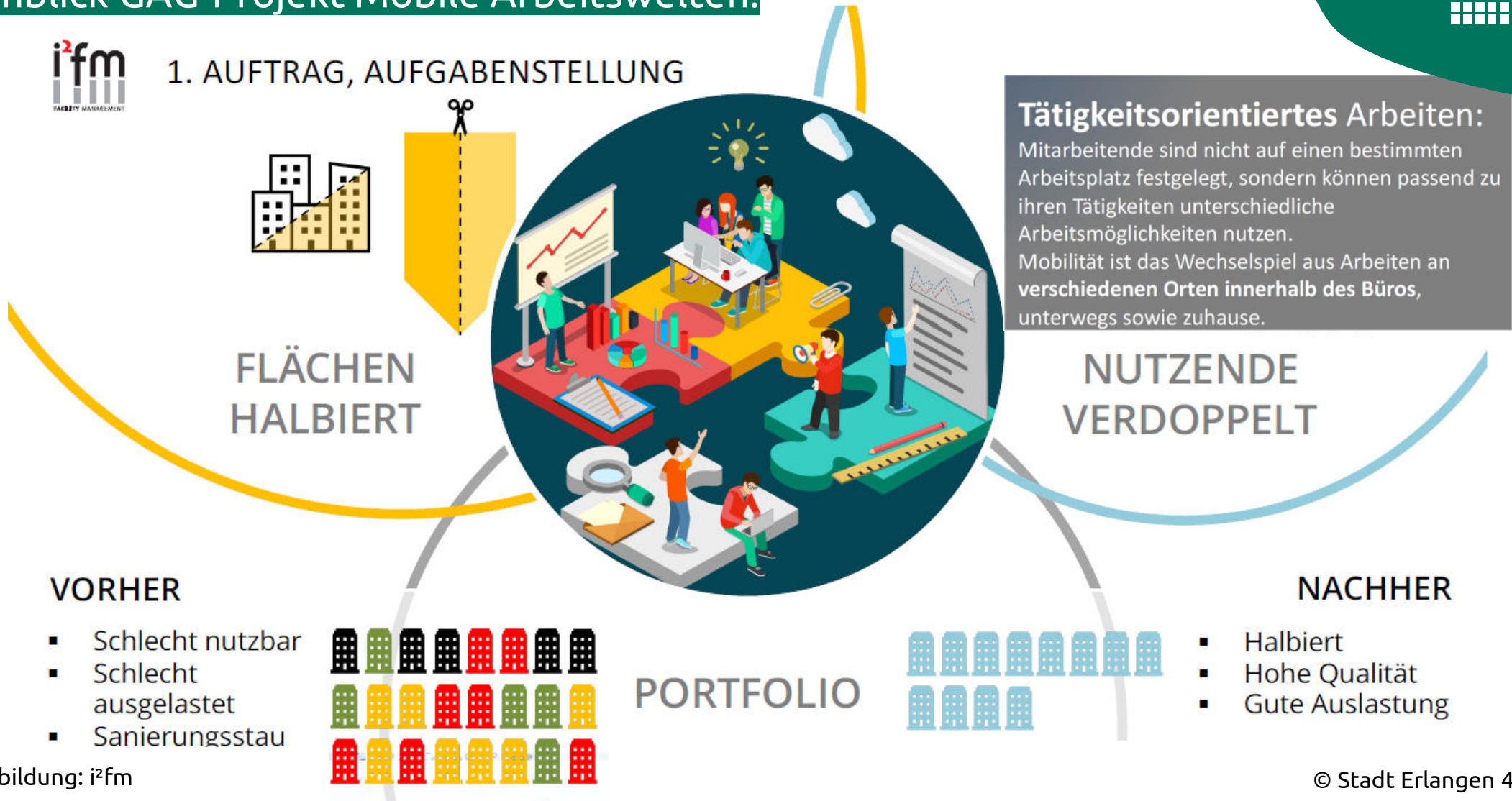


Abbildung: i²fm



Grundvoraussetzungen für die Einführung Mobiler Arbeitswelten

- Die Einführung Mobiler Arbeitswelten gilt für gesamte Verwaltung, einschließlich Eigenbetriebe
- Kernvorgabe ist die Auflösung der direkten Zuordnung von Mitarbeitenden und festen Arbeitsplätzen
- Durch Partizipation und Erhebungen werden verlässliche Quoten und die erforderlichen Raumarten für die einzelnen Fachbereiche mit ausreichend Puffer ermittelt
- Möblierung der Mobilen Arbeitswelten nach Anforderungen der Tätigkeiten
- Bereitstellung der entsprechenden technischen und organisatorischen Ressourcen
- Trennung zwischen Frontoffice mit Beratungszone und Backoffice mit Pufferzonen und Adhoc-Arbeitsmöglichkeiten in den Mobilen Arbeitswelten
- Flexible Nutzung von Home Office als Arbeitsmöglichkeit für Einzelarbeit
- Prozess des Umbaus wird durch aktives Changemanagement begleitet



Zielnutzergruppe Mobile Arbeitswelten Stadt Erlangen

- Abschätzung Mitarbeitende in 25 Jahren:
pauschale Berücksichtigung 10 % Puffer für Zuwachs Personal in den nächsten 25 Jahren unter Berücksichtigung der Aspekte möglicher Aufgabenmehrung, Bevölkerungswachstum, Digitalisierung, Fachkräftemangel (Ergebnisse dchp 2019)
- Zielnutzergruppe für Mobile Arbeitswelten der Kernverwaltung in 25 Jahren

Künftige Mobile Arbeitswelt Stadt Erlangen

Anzahl der Mitarbeitenden, die in Mobile Arbeitswelten geführt werden können	1.718 Mitarbeitende
Ämter und Referate, die in mobile Arbeitswelten geführt werden können (ohne Außenstellen)	OBM, 13, 14, PR, Referat I, 52, EB77, Referat II, 20, 23, BTM, Referat III, 11, 17, 30, 33, 34, Amt 40 (Ref. IV), Referat V, 50, 51, EJC, JBA, Referat VI, 24, 61, 63, 66, Referat VII, 31, 39



Herleitung der möglichen Größe einer Nutzergruppe in einer zur Mobilen Arbeitswelt entwickelten Liegenschaft:

- 1. Schritt: Ermittlung der zur Verfügung stehenden Flächen „HNF-Büro“
- 2. Schritt Hochrechnung der Potenziale über Fläche/Belegungsquote und Sharingquote = Mögliche, zugeordnete Nutzergruppe

Beispiel Rathaus

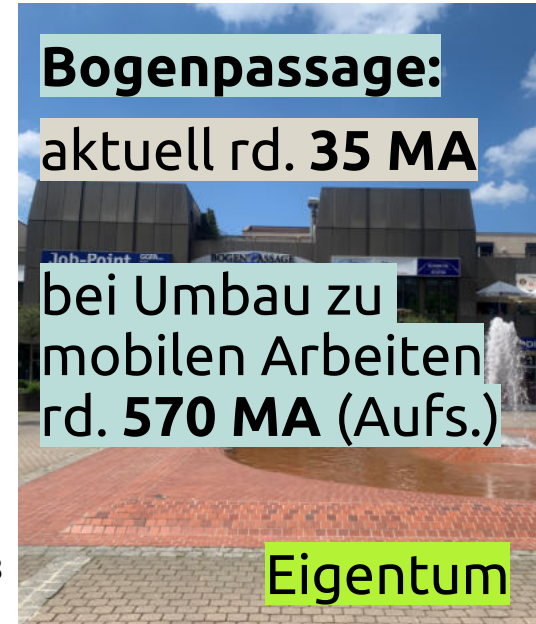
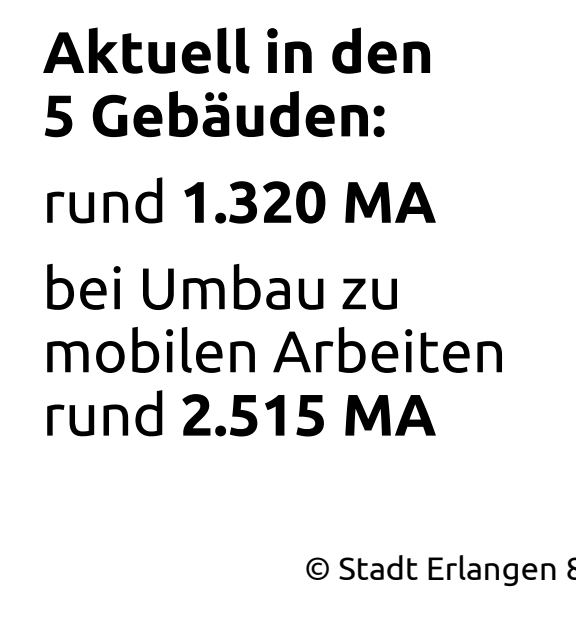
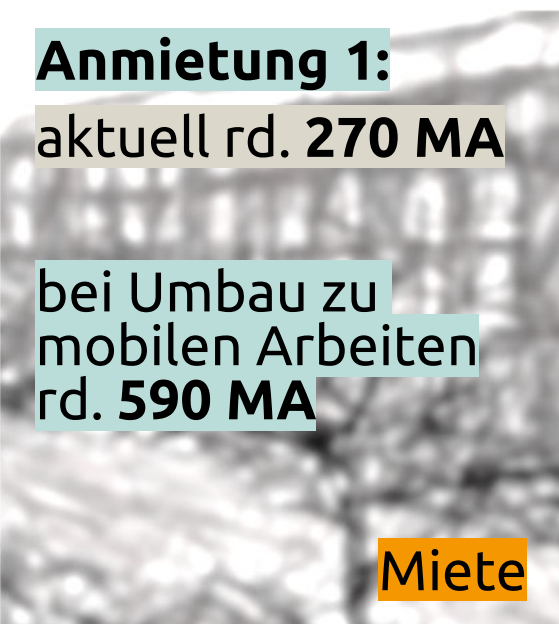
qm "HNF Büro" IST			
Ebenen	MA IST	qm/MA	HNF Büro
alle	529	15,9	8400

529 15,9 8400

ohne EG/1.OG

Ansatz									
qm HNF/ Desk	80% Desks	20% andere	Sum	Füll- Quote	AP	Flex- Quote	Nutzer NEU	Zuwachs	
18,0	467	117	583	90%	525	60%	875	346	65%
	467	117	583		525		875	346	65%

9,6 qm/Mitarbeiter
18,0 qm/Arbeitsplatz



**Potential
Bogenpassage**

© Stadt Erlangen 8

2. DIE IST-SITUATION

2.3 NOTWENDIGE SOWIESO-INVESTITIONEN

Der Betrachtungszeitraum ist 25 Jahre

Nr.	Liegenschaft	Status
1	Rathausplatz 1	Eigentum
2	Schuhstr. 40	Eigentum
3	Gebbertstr. 1	Eigentum
4	Fahrstr. 18	Eigentum
5	Alfred-Wegener-Str. 11	Eigentum (EJC)
6	Stintzingstr. 46/a	Eigentum (EB 77)
7	Nürnberger Str. 35 (Bogenpassage)	Eigentum ab 08/2026
8		Anmietung
9		Anmietung
10		Anmietung
11		Anmietung
12		Anmietung
13		Anmietung

Investitionen	
SOWIESO Variante 0	MOBIL Varianten A, B, C
36.975.022 €	49.907.053 €
454.000 €	6.710.825 €
3.660.000 €	11.780.466 €
- €	- €
1.070.000 €	- €
- €	1.959.341 €
2.651.000 €	55.399.696 €
- €	- €
- €	- €
- €	- €
- €	- €
- €	- €
- €	- €

Alle Angaben brutto

Annahme: Eigentümer
trägt Invest Mietobjekt

2. DIE IST-SITUATION

2.4 BEREITSTELLUNGS-VOLLKOSTEN IST

Bereitstellungskosten pro Jahr

Eigentum	1.066	37.246	-7.486.754 €
		34,9	-16,75 €

Vermietungen	536	14.399	-4.928.490 €
		26,9	-28,52 €

1.602	51.645	-12.415.244 €
--------------	---------------	----------------------

Alle Angaben brutto

Abbildung: i²fm

IST-Daten

Gebäude-Nr.	Objekt	Status	MA Ist	NF genutzt	Bereitstellungs-Vollkosten IST/a
1	Rathaus, Rathausplatz 1	Eigentum	529	16.161	-4.061.812 €
2	Schuhstr. 40	Eigentum	218	3.871	-1.214.846 €
3	Gebbertstr. 1 (anteilig)	Eigentum	145	8.677	-1.460.683 €
4	Fahrstr. 18 (anteilig)	Eigentum	24	303	-101.548 €
5	Alfred-Wegener-Str. 11	Eigentum	43	2.015	-313.905 €
6	Stintzingstr. 46a (anteilig)	Eigentum	72	1.164	-344.315 €
7	Bogenpassage (ab 2026)	Eigentum	35	5.055	10.355 €
8		Anmietung	273	6.816	-2.524.819 €
9		Anmietung	46	1.664	-426.817 €
10		Anmietung	155	3.951	-1.301.599 €
11		Anmietung	20	981	-300.724 €
12		Anmietung	25	678	-270.095 €
13		Anmietung	17	309	-104.436 €
14	fiktive Anmietung (27 qm/MA)	Bedarf	0	0	0 €

1602 51.645 -12.415.244 €

Soll: 1718 **-240 € pro m² NF/a**
Saldo -116 **-20,03 € pro m² NF/Monat**
-7.750 € pro MA/a

© Stadt Erlangen 10

3. MOBILE ARBEIT ALS ENTWICKLUNGSPOTENZIAL

3.3 BEREITSTELLUNGS-VOLLKOSTEN NEU



Alle Angaben brutto

Bereitstellungskosten pro Jahr		Vollkosten NEU	
Nr.	Liegenschaft	Status	
			Variante 0
			Varianten MOBIL
1	Rathausplatz 1	Eigentum	5.482.957 €
2	Schuhstr. 40	Eigentum	1.240.413 €
3	Gebbertstr. 1	Eigentum	1.916.885 €
4	Fahrstr. 18	Eigentum	- €
5	Alfred-Wegener-Str. 11	Eigentum (EJC)	367.405 €
6	Stintzingstr. 46/a	Eigentum (EB 77)	- €
7	Nürnberger Str. 35 (Bogenpassage)	Eigentum ab 08/2026	123.023 €
8		Anmietung	- €
9		Anmietung	- €
10		Anmietung	- €
11		Anmietung	- €
12		Anmietung	- €
13		Anmietung	- €

wenn kein Wert,
dann keine Investition,
keine Veränderung zu Vollkosten IST

wenn kein Wert,
dann Umbau in Mobile
Arbeitswelt nicht sinnvoll

Abbildung: i²fm

© Stadt Erlangen 11

Mobile Arbeitswelten

Null-Variante

- status quo -

Rathaus	529
Schuhstraße 40	218
Gebbertstr. 1	145
Bogenpassage	35
Anmietung 1	273
Anmietung 2	155
Stinzingstr. 46a	72
A.-Weg.-Str. 11	43
+ 6 weit. Standorte	132
+ weitere Anmiet.	144

Gesamt 1.746

Beurteilung Gebäude Eignung Bürgerverkehr

gut geeignet
neutral
schlecht geeignet



Mobile Arbeitswelten

Variante B

- Gebbertstraße -

Rathaus - Schuhstraße 40 -
Gebbertstr. 1 – Stinzingstr. 46a

Rathaus 921

Schuhstraße 40 346

Gebbertstraße 1 372

Stinzingstraße 46a 79

Gesamt 1.718

in allen Var. vertr. ○

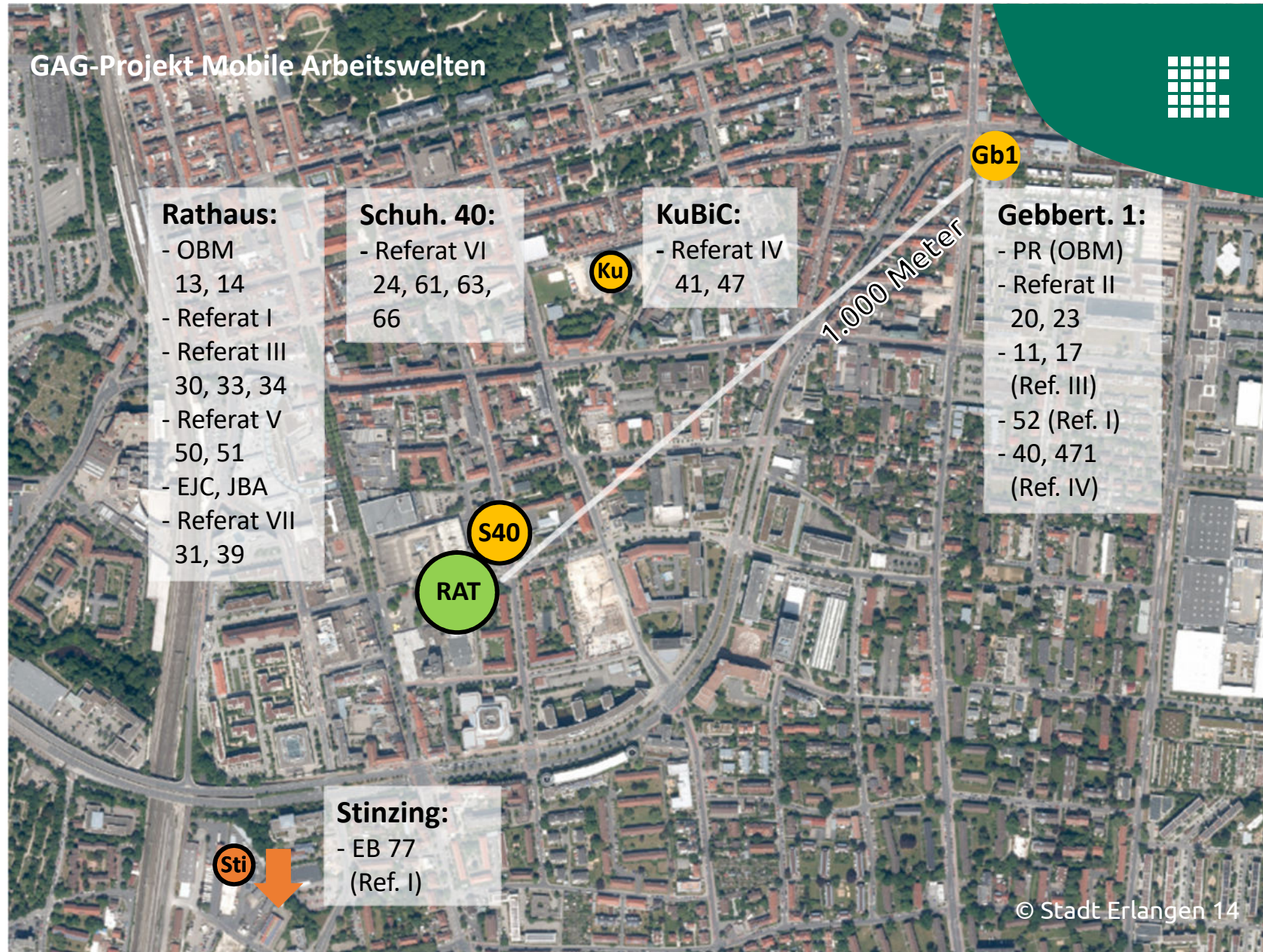
Beurteilung Gebäude Eignung Bürgerverkehr

gut geeignet ●

neutral ●

schlecht geeignet ●

GAG-Projekt Mobile Arbeitswelten



Mobile Arbeitswelten

Variante C

- Anmietung -

Rathaus - Schuhstraße 40 –
Anmietung – Stinzingstr. 46a

Rathaus 921

Schuhstraße 40 346

Anmietung 372

Stinzingstraße 46a 79

Gesamt 1.718

in allen Var. vertr. ○

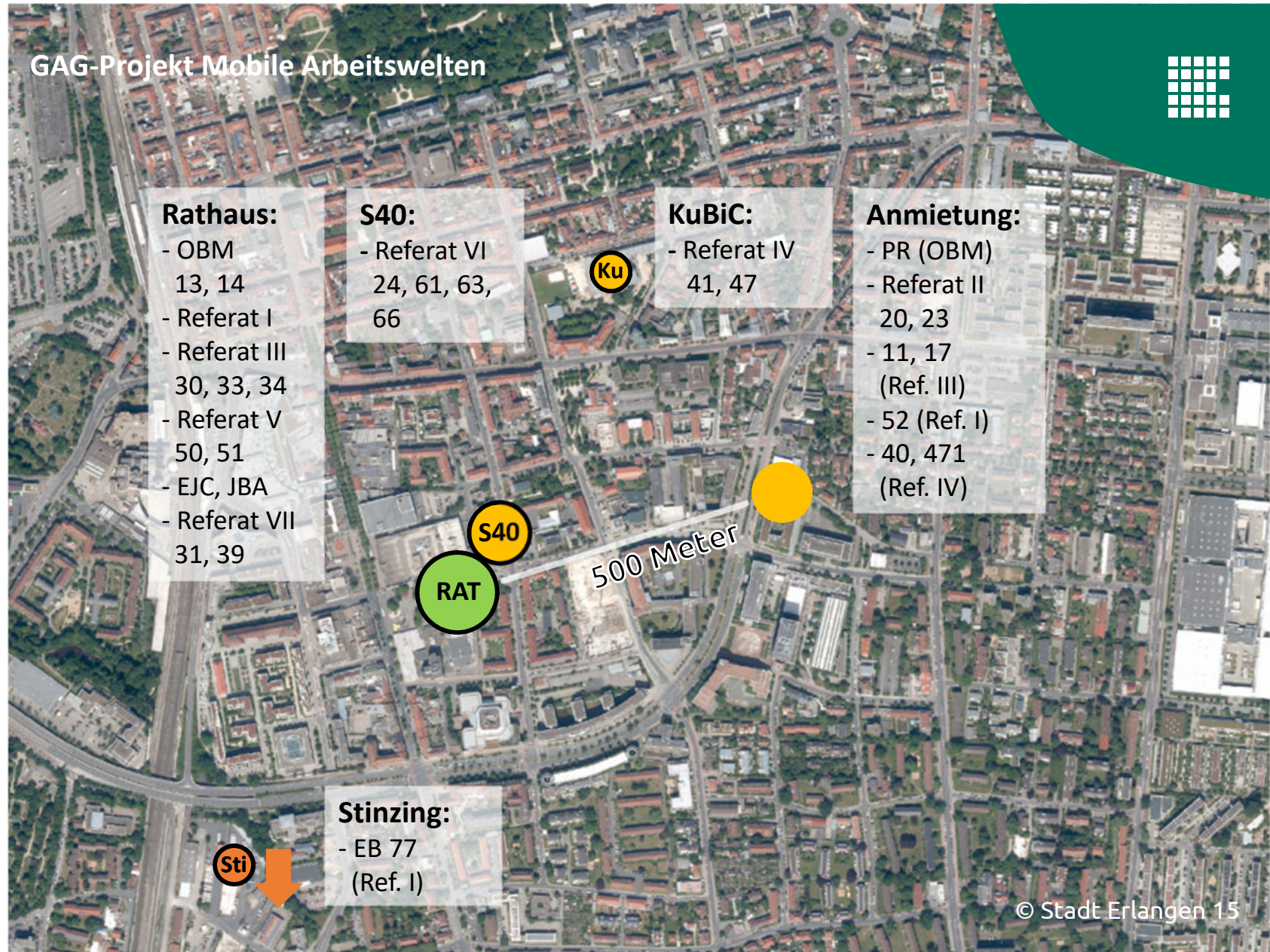
Beurteilung Gebäude Eignung Bürgerverkehr

gut geeignet ●

neutral ●

schlecht geeignet ●

GAG-Projekt Mobile Arbeitswelten



Wirtschaftlichkeitsvergleich – Teil 1 (i²fm)



**Mobile Arbeitswelten
verringern benötigte
Fläche um über 40 %**

**Bauinvestition in
Var A Bogenpassage
am höchsten**

**Vollkosten in 0-Var
am höchsten**

	0-Variante	Bogenpassage	Gebbertstraße	Anmietung
Variante	0	A	B	C
qm NF NEU	54.777	29.232	29.873	26.848
qm NF Veränderung zu IST	3.132	-22.413	-21.772	-24.797
Veränderung zu NF IST in %	6,1%	-43,4%	-42,2%	-48,0%
1. Bauinvestitionen:				Invest durch Vermieter
Invest, KG 100-700, brutto	44.810.022 €	112.017.574 €	70.357.685 €	56.617.878 €
Invest/qm NF	818 €	3.832 €	2.355 €	2.109 €
Invest/MA	26.083 €	62.650 €	41.145 €	31.454 €
2. Kosten laufender Betrieb pro Jahr:				
Vollkosten NEU/a	- 15.594.972 €	- 13.371.872 €	- 12.040.496 €	- 12.579.413 €
Vollkosten NEU/a, ab Jahr	Jahr 7	Jahr 11	Jahr 11	Jahr 11
Vollkosten NEU/qm NF/a	- 285 €	- 457 €	- 403 €	- 469 €
Vollkosten NEU = Warmmiete NEU/qm NF/Monat	- 23,72 €	- 38,12 €	- 33,59 €	- 39,05 €
Vollkosten NEU/MA/a	- 9.077 €	- 7.479 €	- 7.041 €	- 6.989 €
Vollkosten NEU zu Vollkosten IST	126%	108%	97%	101%

Wirtschaftlichkeitsvergleich – Teil 2 (i²fm)



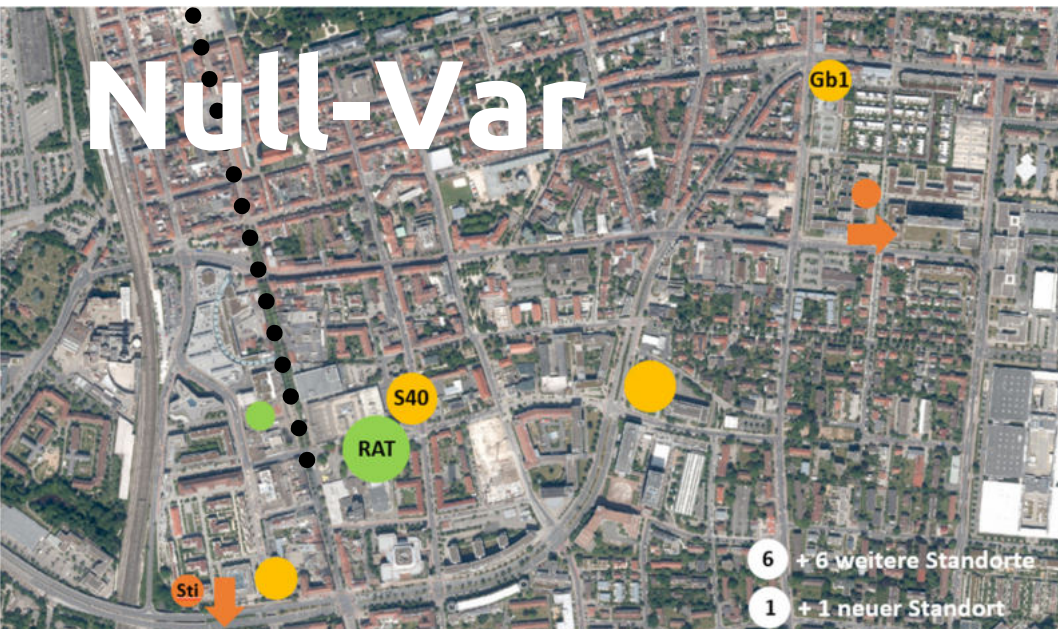
Nicht mehr benötigte Gebäude können verkauft werden

Vollkosten über 25 J. sind in 0-Variante am höchsten

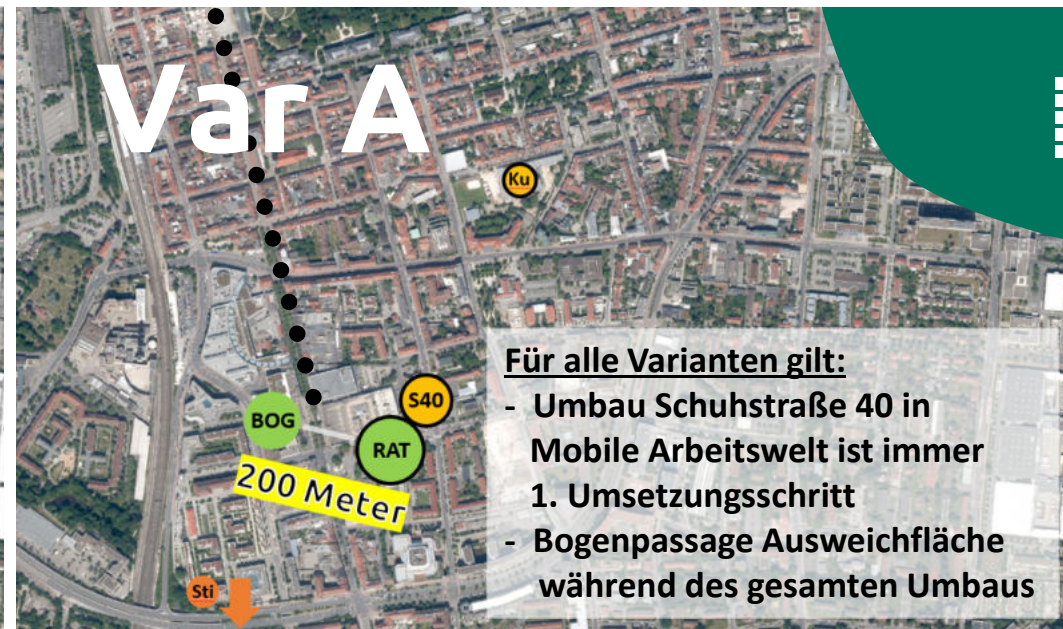
Verbleib beim status-quo ist wirtschaftlich keine Alternative!

	0-Variante	Bogenpassage	Gebbertstraße	Anmietung
Variante	0	A	B	C
3. Mögliche Erlöse + SonderAfA				
Mögliche Erlöse	- €	10.495.000 €	2.015.000 €	10.495.000 €
im Jahr	fallen nicht an	2030 AWS 2033 Gebbertstr.	2030 für AWS	2030 AWS 2031 Gebbertstr.
Provisorien	- €	1.635.000 €	1.897.500 €	4.660.000 €
Umzüge	- €	- €	- €	- €
Projektkosten	- €	1.200.000 €	1.200.000 €	1.200.000 €
Sonderabschreibung im Stichjahr	- €	10.129.554 €	182.823 €	10.742.535 €
4. Summe Vollkosten, 25 J				
Summe Vollkosten, 25 Jahre	- 380.709.945 €	- 326.068.646 €	- 283.307.663 €	- 325.719.885 €
Barwert Variante, 25 Jahre	- 271.012.194 €	- 230.835.679 €	- 205.767.412 €	- 235.650.966 €
Barwert-Rang über alles	4	2	1	3
	131,7%	112,2%	100,0%	114,5%

Null-Var



Var A



Var B



Var C



© Stadt Erlangen 18

Vergleichskriterien Varianten (i²fm, GAG-Gruppe)



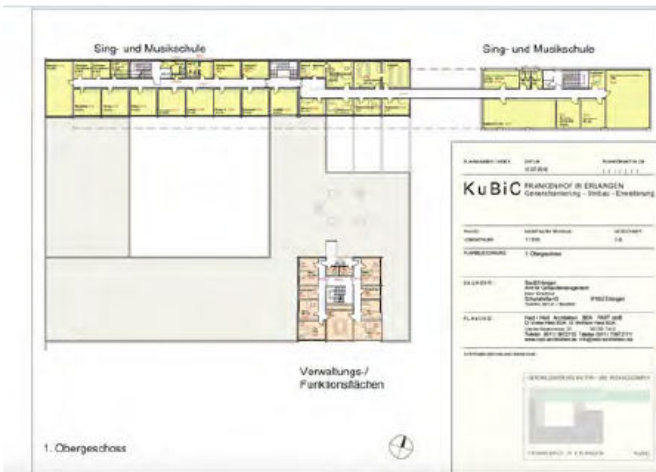
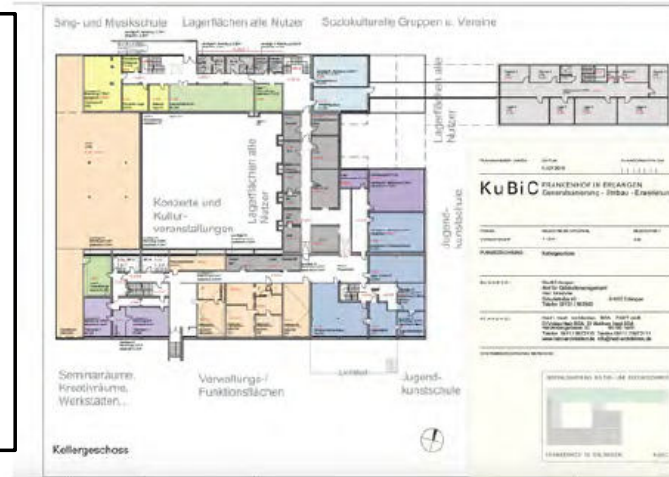
			Null-Variante - status quo -	Variante A - Bogenpassage -	Variante B - Gebbertstraße -	Variante C - Anmietung -			
			bisherige Gebäude + 1 neue Fläche (Puffer 10 % / 25 Jahre)	Rathaus, Schuhstr., KuBiC, Stinzing, Bogenpassage	Rathaus, Schuhstr., KuBiC, Stinzing, Gebbertstraße 1	Rathaus, Schuhstraße, KuBiC, Stinzing, Anmietung			
	Ziel	Gewichtung	Zielerfüllung	Teilnutzwert					
1	Wirtschaftlichkeit	20,0%	1	4	0,80	5	1,00	4	0,80
2	Risiken Bau & Technik	15,0%	3	2	0,30	3	0,45	4	0,60
3	Umsetzungsdauer	5,0%	4	3	0,15	4	0,20	4	0,20
4	Campus Stadtverwaltung	10,0%	1	5	0,50	2	0,20	3	0,30
5	städtebauliche Aufwertung	5,0%	3	5	0,25	3	0,15	3	0,15
6	Bürgerorientierung	15,0%	2	5	0,75	3	0,45	3	0,45
7	Eigentum / Unabhängigkeit von Dritten	10,0%	1	5	0,50	5	0,50	2	0,20
8	Attraktivität für Mitarbeiter	10,0%	3	5	0,50	4	0,40	4	0,40
9	Eignung Immobilien für Mobile Arbeit	10,0%	2	5	0,50	3	0,30	4	0,40
100,0%			2,00	4,25	3,65	3,50			
			47%	100%	86%	82%			

Abbildung: i²fm, Stadt Erlangen

Kultur- und Bildungscampus (KUBIC)

gute Eignung als Mobile Arbeitswelt

- viele temporär nutzbare Raumoptionen im KUBIC (z. B. Gastronomie, Bibliothek, Versammlungsräume, Vereinsräume, Werkstätten)
- aktuell Fokus finale Gestaltung Turmgeschosse im 1., 2. und 3. OG



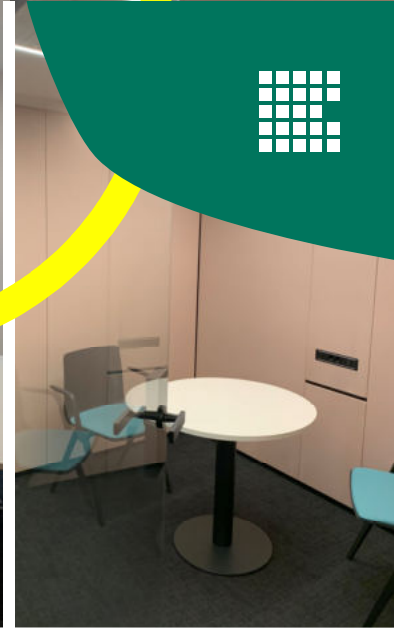
© Stadt Erlangen 20

Vorlage Stadtrat Ergebnis GAG-Projekt

- **Zeitplan:**
 - 10.02.2025 Information II / 20
 - 21.02.2025 Vorstellen Ergebnis in GAG
 - 11.03.2025 Info Mobiles Arbeiten (MzK BWA)
 - 01./09./30.04.2025 Einbringung Ergebnis GAG-Projekt (Beschlussvorlage BWA/HFPA/StR)
- **Inhalt Beschlussvorlage April 2025:**
 - Stadtweite Einführung Mobile Arbeitswelten
 - Erste Umsetzung KuBiC und Schuhstraße 40
 - Ankündigen Mittelanmeldung Umbau Schuhstraße 40
 - Entscheidung für eine Variante zu späterem Zeitpunkt
- **Mittelbedarf Umbau Schuhstraße 40 in Mobile Arbeitswelt:**
 - ca. 7 – 10 Mio. €
 - Planung 2026
 - Umbau 2027/2028
- **Voraussetzung stadtweites Changemanagement**
 - für ämterübergreifenden Kulturwandel
 - bei der gemeinsamen Konzeption Mobiler Arbeitswelten in den verschiedenen Standorte



**Vielen
Dank**



**Mobile Arbeitswelten
GAG-Projekt
Ergebnis und aktueller Stand**

21.02.2025

Stadt Erlangen
Referat für Planen und Bauen
Gebäudemanagement



© Stadt Erlangen 22

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/24

Verantwortliche/r:
Amt für Gebäudemanagement

Vorlagennummer:
243/032/2025

Koordination der Fremdreinigung: Freigabe gesperrter Stellen zur Besetzung mit Fachpersonal

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	01.04.2025	Ö	Gutachten	
Haupt-, Finanz- und Personalausschuss	09.04.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

11

I. Antrag

Ein gesperrtes Stellenvolumen von 2,0 VZÄ auf Planstelle 2434000 wird zur unbefristeten Besetzung mit Fachpersonal freigegeben.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund der Thematik einer etwaigen Rekommunalisierung der Reinigungsleistungen werden seit 01.01.2017 keine Planstellenanteile mehr eingezogen, sondern stattdessen regelmäßig eine Verwaltungssperre gesetzt und angepasst. Diese Anpassung fand zuletzt mit Vermerk III/11/112-3/PC011 vom 24.10.2024 statt. Das aktuelle Volumen der Planstellen-Nr. 2434000 beträgt 20,00 VZÄ mit einer Verwaltungssperre in Höhe von 15,47773 VZÄ.

Mit Vorlage 243/031/2024 (Konzept „Erste Schritte in Richtung einer Rekommunalisierung der Unterhaltsreinigung“) nahm der HFGA am 12.02.2025 Kenntnis von der personellen Unterbesetzung im Bereich des Betriebsbüros. Die Problematik des fehlenden Fachpersonals besteht wie dargestellt unabhängig von Überlegungen zur Rekommunalisierungen. Der Aufwand für Koordination und Kontrolle der Fremdreinigung hat sich mit einer größeren Firmenanzahl durch zahlreiche, gesetzlich gebotene Neuausschreibungen und den herausfordernden Rahmenbedingungen der Reinigungsbranche über die Jahre stark erhöht.

Es besteht der Bedarf an Fachpersonal Reinigung zum Abbau struktureller Überlastung und einer gesicherten Vertretungssituation, um die Fremdreinigung besser zu koordinieren und die Reinigungsqualität hierdurch nachhaltig zu steigern. Durch verstärkte Kontrollen werden Fremdleistungen vertragskonform erbracht und die Beschwerden der Fachbereiche über mangelnde Reinigungsqualität gehen zurück.

Die zusätzlichen Personalkosten werden durch Wegfall externer Beratung und systematischer Qualitätskontrollen sowie der Möglichkeit von weiteren Rechnungskürzungen durch verstärkte Kontrollen überwiegend kompensiert.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Objektleitung Reinigung ist für die Abwicklung der Fremdreinigung im gesamten Stadtgebiet

zuständig (ca. 120 Objekte mit 297.000 m²); im Vergleich zu Kommunen ähnlicher Größe (durchschnittlich 94.358 m² Fremdreinigungsfläche pro Objektleitung) zeigt sich ein quantitativer Mehrbedarf deutlich. Zum 01.12.2024 wurde (temporär befristet bis 31.08.2027) eine weitere Objektleitung Reinigung eingestellt. Es zeigt sich bereits nach kurzer Zeit und trotz der Einarbeitungsphase eine Entlastung durch die gegenseitige Vertretungsmöglichkeit, sowie eine konsequentere Mängelverfolgung.

Alleine im aktuell abgeschlossenen Rechnungsmonat Januar 2025 wurden aufgrund der zusätzlichen Kontrollmöglichkeiten Rechnungskürzungen in Höhe von 10.326,18 € vorgenommen, da vertraglich geforderte Leistungen nicht erbracht wurden. Mit einer festen zweiten Objektleitung Reinigung bestehen diese Sanktionsmöglichkeiten fort; zusätzliche Personalkosten werden hierdurch gegenfinanziert.

Neben den täglichen Objektkontrollen sind systematische, technikunterstützte Qualitätskontrollen ein Schlüssel zu hoher Dienstleistungsqualität. Für diese Leistung sowie für die Begleitung der gesetzlich geforderten und rechtlich komplexen EU-weiten Ausschreibungen von Reinigungsleistungen wurden bislang externe Beratungsleistungen eingekauft. Wird hier eigene Expertise aufgebaut, entfällt mittelfristig die Notwendigkeit von externen Beauftragungen. Im Zeitraum 2021 - 2024 sind hierfür 94.295,60 € angefallen. Die zusätzlichen Personalkosten durch Stellenfreischaltung werden anteilig gegenfinanziert und gleichzeitig notwendige Kompetenzen für weitere Planungen in Richtung einer etwaigen Rekommunalisierung aufgebaut.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für erhebliche strukturelle Verbesserungen in der Fremdleistungsabwicklung ist die teilweise Aufhebung der Stellensperrung auf Planstelle 2434000 von 2,0 VZÄ (zweite Objektleitung Reinigung als Reinigungsmeister*in und Sachbearbeitung Ausschreibung/ Qualitätsmanagement) notwendig.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	2 VZÄ	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	Mängeleinbehalt	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen	Ersparte Beratungsleistungen	

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VII/390/DJ005

Verantwortliche/r:
Amt für Veterinärwesen

Vorlagennummer:
39/017/2025

Fleischhygienegebühren im Stadtgebiet Erlangen; Jährliche Nachberechnung und Erhebung der monatlich anfallenden Gebühren für amtliche Kontrollen am Schlachthof in Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	09.04.2025	Ö	Gutachten	
Stadtrat	30.04.2025	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

- Die Gebühren für die Fleischhygienekontrollen (insbesondere Schlachttier- und Fleischuntersuchungen) i. S. d. Art. 18 der Verordnung (EU) 2017/625 werden ab dem 01.09.2025 durch eine nachträgliche Gebührenfestsetzung i. S. d. Art. 82 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2017/625 erhoben. Die Gebühren werden auf Grundlage der von der Stadt Erlangen während eines Kalendermonats getragenen Kosten für amtliche Kontrollen festgesetzt. Die jeweilige endgültige Gebührenfestsetzung erfolgt mittels Gebührenbescheiden zu Beginn des jeweils darauffolgenden Kalenderjahres, wenn sämtliche Ausgaben und Aufwendungen abschließend verbucht und insoweit auswertbar sind.
Während des laufenden Kalenderjahres werden monatlich laufende und vorläufige Abschlagszahlungen wie folgt erhoben:

Tierkategorie:	Kosten pro Tier:
Rind	18,- €
Kalb	11,- €
Schwein	3,- €
Ferkel	3,- €

Die seit dem 01.09.2024 geltenden und zuvor prognostizierten Fleischhygienegebühren verlieren mit Ablauf des 31.08.2025 ihre Gültigkeit und werden insoweit durch die o. g. nachträgliche und monatsgenaue Gebührenerhebung ersetzt.

- Die amtlichen Kontrollen von Zerlegungsbetrieben werden weiterhin monatsaktuell und kontrollaufwandbezogen nach dem tatsächlichen Zeitaufwand ermittelt. Sie werden bei der nachträglichen und anderweitigen Gebührenerhebung nach Nr. 1 entsprechend mitberücksichtigt („herausgerechnet“), so dass die tatsächlich erhobenen Gebühren nicht höher sind, als die tatsächlichen Kosten, die der Stadt für die amtlichen Kontrollen entstanden sind (vgl. Art. 82 Abs. 3 und 4 der Verordnung (EU) 2017/625).

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Abt. 392 des Amtes für Veterinärwesen und gesundheitlichen Verbraucherschutz der Stadt Erlangen gewährleistet täglich die gesetzlich vorgegebenen Schlachttier- und Fleischuntersuchun-

gen sowie die amtlichen Kontrollen der Zerlegungsbetriebe am Schlachthof im Stadtgebiet Erlangen (vgl. Art. 1, 9, 17 und 18 der Verordnung (EU) 2017/625).

Für diese amtlichen Kontrollen sind grundsätzlich kostendeckende Gebühren zu erheben (Art. 79, 81 und 82 der Verordnung (EU) 2017/625).

Die Gebührenerhebung im Stadtgebiet Erlangen erfolgt derzeit - wie in anderen Landkreisen und Kreisverwaltungsbehörden auch üblich - anhand zuvor prognostizierter und festgelegter Fleischhygienegebührensätze, welche von Amt 39 jährlich anhand der anfallenden Kosten und der prognostizierten Tierzahlen neu kalkuliert und angepasst werden.

Nach dem Ende der Covid-19-Pandemie und dem Wegfall der Beschränkungen für die Gastronomie wurden die bestehenden Gebührensätze zum 01.09.2023 und zuletzt zum 01.09.2024 um jeweils 30 % erhöht, was einer letztlichen Gebührenerhebung von fast 70 % im Vergleich zu den davor bestehenden Gebühren bedeutete.

Bei der aktuellen Nachberechnung und Neukalkulation der Gebührensätze wurde festgestellt, dass auch durch diese Gebührenanpassungen der angestrebte Kostendeckungsgrad von 100 % voraussichtlich erneut nicht erreicht werden wird.

Ursächlich hierfür sind die mittlerweile vergleichsweise geringen Schlachtzahlen sowie die stark gestiegenen Aufwendungen bzw. Ausgaben.

Bei im Vergleich zum Vorjahr gleichbleibenden Schlachtzahlen und Ausgaben wird für das Kalenderjahr 2025 derzeit ein Kostendeckungsgrad i. H. v. ca. 85 % prognostiziert. Eine Nachforderung für die Vergangenheit ist aufgrund der bestehenden und anzuwendenden Gebührensätze nicht möglich.

Die rechtlich geforderte Kostendeckung kann nur durch die Umstellung des Erhebungsmodus nach Nr. 1 erreicht werden. Erst hierdurch wird eine „centgenaue“ Gebührenerhebung und Festsetzung ermöglicht und erfolgen können.

Es ist sachgerecht, monatlich vorläufige Abschlagszahlung zu fordern und diese bei der endgültigen Gebührenberechnung und Erhebung des Folgejahres zu berücksichtigen. Die Höhe der o. g. Abschlagszahlungen je Tier ergibt sich aus der aktuellen Prüfung und Gebührenkalkulation von Amt 39.

Es muss weiterhin berücksichtigt werden, dass eine vollständige bzw. einhundertprozentige Kostendeckung für sämtliche Kosten der Abt. 392 nicht durchgängig gewährleistet werden kann, weil nicht alle Ausgaben und Aufwendungen bei der Gebührenermittlung und Erhebung berücksichtigt werden können (vgl. Art. 81 der Verordnung (EU) 2017/625). So können beispielsweise Ausbildungskosten, die für das Erreichen der Qualifikationen des Personals anfallen, nicht berücksichtigt werden (vgl. Art. 81 Buchstabe e der Verordnung (EU) 2017/625). Solche Aufwendungen werden bei den Nachberechnungen und Kalkulationen von Amt 39 daher nicht berücksichtigt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Methode zur Erhebung der Gebühren für die Fleischhygienekontrollen wird geändert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ *ja, positiv**
- ☐ *ja, negativ**
- ☒ *nein*

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Der zeitliche und damit auch der personelle Aufwand zur Realisierung der Gebührenerhebung erhöht sich signifikant.

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen:

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VII/390

Verantwortliche/r:
Zerrahn, Petra

Vorlagennummer:
390/003/2025

Berichts Antrag Klimaliste 020/2025 Fleischhygienegebühren

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	09.04.2025	N	Gutachten	
Stadtrat	30.04.2025	N	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen. Der Antrag ist bearbeitet.

II. Begründung

1. Bericht

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Einnahmen der Stadt Erlangen durch die Fleischhygienegebühren im Jahr 2024 betrugen 1.104.117,04 €. Dies sind 326.118,50 € mehr, als im Jahr 2023 und 330.265,30 € mehr als im Jahr 2022.

Die Anzahl der geschlachteten Tiere nahm im gleichen Zeitraum weiterhin ab. Obwohl die Schlachtgebühren seit dem Jahr 2023 zweimal um insgesamt ca. 70% erhöht wurden, ist durch den Rückgang der Schlachtzahlen und die gestiegenen Ausgaben der Stadt Erlangen eine Kostendeckung nicht erreicht worden.

Nach Auffassung des Amtes 39 muss eine rechtssichere Erhebung und Berechnung der Fleischhygienegebühren mit dem Ziel einer vollständigen Deckung der zu berücksichtigenden Kosten erreicht werden (Art. 79, 82 der Verordnung EU 2017/625).

Da die festgesetzten Gebührensätze nicht nachträglich erhöht, bzw. der im Nachgang festgestellte Differenzbetrag nicht mehr eingefordert werden kann, ist bei der Abrechnung in der bisherigen und üblichen Art und Weise stets von einer Verfehlung einer „punktgenauen“ Kostendeckung auszugehen.

Wenn in 2025 die Ausgaben, Schlachtzahlen und Fleischhygienegebühren gleichbleiben würden ergäbe sich eine Kostendeckung in Höhe von 85,38 %. Es ist jedoch erneut davon auszugehen, dass sich in 2025 die Ausgaben weiter erhöhen und die Schlachtzahlen ändern werden.

Daher bereitet das Fachamt seit November 2024 eine alternative Form der Fleischhygienegebührenerhebung vor, die dann eine „punktgenaue“ Abrechnung ermöglichen soll.

Anlagen: Berichts Antrag Klimaliste 020/2025

III. Abstimmung

siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Klimaliste Erlangen, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen

Herrn Oberbürgermeister
Dr. Florian Janik
Rathausplatz 1
91052 Erlangen

Antrag gemäß § 28 / § 29 GeschO

Eingang: 26.02.2025
Antragsnr.: 020/2025
Verteiler: OBM, BM, Fraktionen
Zust. Referat: VII / 39
mit Referat:

Erlangen, den 26. Februar 2025

Berichts Antrag
Fleischhygienegebühren

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Janik,

wir stellen folgenden Antrag:

Die Stadt Erlangen hat 2024 eine Kostendeckung von 80,40% bei den Fleischhygienegebühren erreicht. Das heißt 19,6% der anfallenden Kosten wurden von der Stadt übernommen.

Wie hoch waren die Einnahmen der Fleischhygienegebühren absolut in Summe für das Jahr 2024?

Wie hoch sind die erwarteten Einnahmen der Fleischhygienegebühren für das Jahr 2025 und decken diese die anfallenden Kosten?

Zur Begründung:

Angesichts der angespannten Haushaltslage muss die Stadt Erlangen handeln. Hier bietet es sich besonders an bei klimaschädlichen Subventionen zu sparen. Fleisch hat verglichen mit anderen Lebensmitteln einen deutlich höheren Ausstoß an klimaschädlichen Gasen. Diese gesellschaftlichen Kosten spiegeln sich jedoch nicht im Preis wider. Angesichts der schlechten Klimabilanz von Fleisch und der schwierigen Haushaltssituation kann es sich die Stadt nicht leisten keine kostendeckenden Fleischhygienegebühren zu erheben.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Hornschild
(Stadtrat)

Prof. Martin Hundhausen
(Stadtrat)